



**Kantonsrat Schaffhausen**

## **Protokoll der 8. Sitzung**

vom 13. Mai 2024, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Erich Schudel

*Protokoll* Claudia Porfido

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Ueli Böhni, Tim Bucher, Christian Di Ronco, Sahana Elaiyathamby

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Wahl eines Mitgliedes der Kindes- und Erwachsenenenschutzbehörde	369
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. Dezember 2023 zum Postulat «Erweiterte Eigentümerstrategie des Kantons für die Spitäler Schaffhausen»	370
3. Postulat Nr. 2023/6 von Severin Brüngger vom 13. März 2023 mit dem Titel «Griffige Massnahmen gegen den Fachkräftemangel»	380
4. Postulat Nr. 2023/7 von Kurt Zubler vom 13. März 2023 mit dem Titel «Masterplan Energie für kantonale Liegenschaften und Grundstücke»	396
5. Postulat Nr. 2023/8 von Irene Gruhler Heinzer vom 27. März 2023 mit dem Titel «Förderung der Solarenergie durch Fotovoltaik-Kredite»	402

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 8. April 2024:

1. Bericht und Antrag der Gesundheitskommission an den Kantonsrat betreffend Postulat «Erweiterte Eigentümerstrategie des Kantons für die Spitäler Schaffhausen»
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 9. April 2024 betreffend Geschäftsbericht 2023 der Gebäudeversicherung. Das Geschäft wird der Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung überwiesen
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 9. April 2024 zum Geschäftsbericht 2023 der Spitäler Schaffhausen. Das Geschäft wird der Gesundheitskommission zur Vorberatung überwiesen
4. Antwort des Regierungsrats vom 9. April 2024 auf die Kleine Anfrage Nr. 2024/5 von Urs Wohlgemuth betreffend «Sparpflicht bei Annahme der Kostenbremse-Initiative»
5. Staatsrechnung und Verwaltungsbericht 2023 des Kantons Schaffhausen vom 9. April 2023. Das Geschäft wird der Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung überwiesen
6. Antwort des Regierungsrats vom 30. April 2024 auf die Kleine Anfrage Nr. 2023/29 von Maurus Pfalzgraf vom 18. Dezember 2023 betreffend «Sind gesetzliche Fristen zur Behandlung von Volksinitiativen freiwillig?»
7. Antwort des Regierungsrats vom 30. April 2024 auf die Kleine Anfrage Nr. 2024/3 von Maurus Pfalzgraf vom 19. Februar 2024 betreffend «Immer noch 20 - 60% fossile Heizungen in Schaffhausen, Wilchingen, Neunkirch und Ramsen?»
8. Geschäftsbericht 2023 der Pensionskasse Schaffhausen. Das Geschäft wird der Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung überwiesen

9. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2024 betreffend Geschäftsbericht 2023 der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHSH). Das Geschäft wird der Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung überwiesen
10. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2024 betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2023 der Schaffhauser Sonderschulen. Das Geschäft wird der Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung überwiesen

\*

#### **Mitteilungen** des Präsidenten:

1. Die Gesundheitskommission meldet das Geschäft betreffend Postulat «Erweiterte Eigentümerstrategie des Kantons für die Spitäler Schaffhausen» verhandlungsbereit.
2. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2024 betreffend «Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das Case Management Berufsbildung» einer 9er-Spezialkommission zur Vorberatung zu überweisen. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
3. Ich teile Ihnen mit, dass die GPK hinsichtlich der Berichterstattung der AZ vom 29. Februar 2024 betreffend «Webseiten-Projekt SH.CH» respektive der rechtswidrigen Herausgabe eines GPK-internen Dokuments am 8. April 2024 Strafanzeige gegen Unbekannt eingereicht hat.

\*

**Protokollgenehmigung:**

Die Protokolle der 23. Sitzung vom 4. Dezember 2023 und der 24. Sitzung vom 18. Dezember 2023 werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

\*

**Zur Traktandenliste:**

**Isabelle Lüthi (SP):** Ich stelle einen Antrag zur Änderung der Tagesordnung und beantrage Ihnen, das Postulat 2023/18 «Stärkung der Kaufkraft von Haushalten mit geringem Einkommen durch eine Energiekostenzulage» von Kantonsrat Gianluca Looser und mir auf den ersten Platz der persönlichen Vorstösse, also auf das heutige Traktandum 3 vor zu verschieben. Das Postulat verlangt eine finanzielle Unterstützung von Haushalten mit geringem Einkommen. Sie haben es in den letzten Wochen sicher auch in den Medien gelesen, gerade Familien und Rentner mit knappem Budget werden von den steigenden Preisen immer mehr belastet. Viele wissen nicht mehr, wie sie ihre Rechnungen bezahlen können und kämpfen mit Existenzängsten. Deshalb ist die Politik in der Pflicht und eine Entlastung auch dringend nötig. Seit dem Einreichen des Postulats sind die Preise in verschiedenen Lebensbereichen nochmals gestiegen beziehungsweise hoch geblieben, etwa beim ÖV um 3.7% auf Ende 2023, bei den Mieten durch die Anhebung des Referenzzinssatzes im letzten Dezember und natürlich massiv bei den Krankenkassenprämien. Die Preise beim Gas und Öl sind leicht zurück, befinden sich aber weiterhin auf hohem Niveau. Die Wohnnebenkosten sind also nach wie vor eine grosse Belastung im kritischen Einkommensbereich, wo es nun gerade nicht mehr reicht. Wenn immer alles teurer wird, drohen viele Familien in die Armut oder Verschuldung abzurutschen. Sie sollten wir so rasch wie möglich mit einem Zustupf wie der Energiekostenzulage unterstützen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Antrags auf eine vorzeitige Behandlung und natürlich auch für die Unterstützung des Postulats.

**Theresia Derksen (Die Mitte):** Wir sind gegen das Vorpreschen, weil alle anderen Traktanden genauso ihre Wichtigkeit haben. Energiepolitik sollte man nicht über die Sozialhilfe abwickeln, aber um das geht es nicht. Wir lehnen den Antrag ab.

**Lorenz Laich** (FDP): Der Antrag ist abzulehnen, und zwar aus dem Grund, weil genau diejenigen Kreise, die mit einem Schwall von Vorstössen die Traktandenliste auffüllen, nun merken, dass es eine gewisse Zeit geht, bis eigene Vorstösse behandelt werden. Alle anderen müssen auch warten. Sollen diejenigen einige Anträge aus der Traktandenliste zurückziehen, dann kommt man auch rascher dran.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger** (SP): Der Regierungsrat hat das Geschäft vorberaten und ist verhandlungsbereit. Es liegt an Ihnen, die Traktandenliste festzulegen. Die Meinung des Regierungsrats ist, dass Sie beim Verschieben von Geschäften immer die Kriterien prüfen sollten, ob Schaden für den Kanton in Verzug ist oder ob Prozesse in der Verwaltung blockiert sind und deshalb das Geschäft dringend behandelt werden sollte.

### Abstimmung

**Mit 36 : 20 Stimmen wird der Beibehaltung der bestehenden Traktandenliste zugestimmt.**

\*

#### 1. Wahl eines Mitgliedes der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Grundlage Kommissionsvorlage: ADS 24-50

##### Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	56
Eingegangene Wahlzettel	56
Ungültig und leer	5
Gültige Stimmen	51
Absolutes Mehr	26

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

<b>Cynthia Kurz</b>	<b>50</b>
Vereinzelte	1

\*

## 2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. Dezember 2023 zum Postulat «Erweiterte Eigentümerstrategie des Kantons für die Spitäler Schaffhausen»

Grundlagen:                    Amtsdruckschrift 23-147  
                                      Kommissionsvorlage: ADS 24-55

**Kommissionspräsident Pentti Aellig (SVP):** Am Schluss war ich fast positiv überrascht, dass wir das Postulat von alt Kantonsrat Andreas Gnädinger noch innerhalb der letzten Amtszeit von Regierungsrat Walter Vogelsanger behandeln können. In der Politik gibt es eine erfolgreiche Strategie. Man verzögert politische Geschäfte so lange, bis sie sich im Lauf der Jahre von selbst erledigen. Eigentlich hätte die GesKo den Abschreibungsantrag des Postulats Gnädinger zügig behandeln können. Wir haben an der ersten Sitzung 2024 die Vorlage des Regierungsrats betreffend Postulat 2019/1 behandelt und die Abschreibung äusserst knapp, mit Stichtentscheid des Kommissionspräsidenten, beschlossen. Aufgrund der Knappheit meines Berichts und Antrags 24/55 möchte ich doch noch näher darauf eingehen. Vorab bedanke ich mich im Namen der GesKo beim Departement des Innern für die sorgfältig präsentierten Erläuterungen des Berichts. Regierungsrat Walter Vogelsanger und Reto Mittler, Leiter des Gesundheitsamts, haben uns ausführlich begründet, weshalb der Regierungsrat das Postulat abschreiben möchte. Auch bedanken möchte ich mich bei Luzian Kohlberg für die Administration und die grosse Unterstützung. Danke auch an Gabriela Fischer für die Protokollierung. Im sechsten Jahr nach Einreichung des Postulats Gnädinger beraten wir nun die Vorlage, in welcher der Regierungsrat den Antrag stellt, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Alt Kantonsrat Andreas Gnädinger fordert die Ausarbeitung einer erweiterten Eigentümerstrategie für die Spitäler Schaffhausen, insbesondere die Zusammenarbeit mit inner- und ausserkantonalen Einrichtungen. Zudem sollte der Regierungsrat mit der Wirtschaftsförderung prüfen, ob im Rahmen des Spitalneubaus Cluster zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Forschung und den Spitälern Schaffhausen gebildet werden können. Gemäss Beschluss des Regierungsrats vom 30. April 2019 werden Partnerschaften, Beteiligungen und Kooperationen begrüsst. Im Fokus steht die Verbesserung der Zugänglichkeit, Qualität und Wirtschaftlichkeit der Gesundheitsversorgung. Zur damals offenen gebliebenen Forderung von Clusterbildungen, unter Einbezug der Spitäler Schaffhausen, stellte der Regierungsrat in seiner Antwort auf das Postulat eine Studie in Aussicht, mit dem Fazit: «Cluster mit Universitäten oder grösseren Zentrumsspitalern werden positiv beurteilt, jedoch wird an der bestehenden Eignerstrategie und an den Kooperationen der Spitäler Schaffhausen festgehalten. Sowohl die Spitäler wie auch die

Wirtschaftsförderung sehen keine Dringlichkeit zur Clusterbildung im Zusammenhang mit dem Spitalneubau. Das Entwicklungspotenzial in der integrierten Versorgung, der sogenannten Versorgungsforschung, ist vorhanden, wird ausgeweitet und weiterentwickelt. Der Regierungsrat tauscht sich im Rahmen der Eignergespräche mit den Spitälern Schaffhausen zur Weiterentwicklung und der integrierten Versorgung in ihrem Einzugsgebiet aus, mit dem Ziel, Modelle der Zusammenarbeit voranzutreiben. Weiter stehen sie in regelmässigem Austausch mit der Wirtschaftsförderung und anderen Spitälern und Forschungsinstituten. Die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Start-ups, im Bereich der medizinischen Grundversorgung, «werde laufend geprüft». Der Regierungsrat ersucht den Kantonsrat, auf die Vorlage einzutreten und das Postulat 2019/1 von alt Kantonsrat Andreas Gnädinger betreffend «Erweiterte Eigentümerstrategie» als erledigt abzuschreiben. Mit 6 : 1 Stimmen bei 2 Abwesenheiten hat die GesKo beschlossen, auf die Abschreibungsvorlage des Regierungsrats einzutreten. Regierungsrat Walter Vogelsanger argumentierte, dass eine Neuformulierung der Eignerstrategie für die Spitäler keine Vorteile bringe und beantragte Eintreten auf die Vorlage und Abschreibung des Postulats. Die Mitglieder der GesKo beurteilten den Bericht 23/147 parteiübergreifend wohlwollend, aber auch kritisch. Ich habe Ihnen in meinem Bericht eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Pro- und Kontraargumente der GesKo-Mitglieder erstellt. Beispielsweise wird der Zeitraum bis zur Beantwortung des Postulats durch den Regierungsrat als lange beurteilt. Es wird akzeptiert, dass der Hauptpunkt des Postulats mit der Prüfung von Kooperationen im Wesentlichen erledigt ist, aber die Forderung nach einer Studie bleibt vorhanden. Gerade im Hinblick auf den Spitalanbau würde begrüsst werden, wenn der Regierungsrat mit einer solchen vertieft die Möglichkeit der Zusammenarbeit überprüfen könnte. Bei der Annahme des Postulats Gnädinger durch den Kantonsrat, stellte der Regierungsrat eine Studie in Aussicht, welche eine Erweiterung der Eignerstrategie prüfen würde. Es wird kritisiert, der Regierungsrat argumentiere widersprüchlich. Erst wurde betreffend Studie ein Ressourcenmangel geltend gemacht und später deren Nutzen angezweifelt. Im Bericht des Regierungsrats prüfte man aber trotzdem einen Studienauftrag. Eine Studie wäre eine Investition in die Zukunft, die zeitnah in Auftrag gegeben werden sollte. Die Wirtschaftsförderung empfiehlt, im Gegensatz zum Regierungsrat, eine Studie in Auftrag zu geben. Ein Teil der GesKo sieht darin jedoch kaum einen Nutzen. Das mit den Spitälern Schaffhausen vergleichbare Regionalspital Baden gründete einen KSB Innovation Hub, welcher sich als Standortfaktor etablierte und als positives Beispiel gilt. Die Haltung des Regierungsrats wird als zu defensiv beurteilt. Regierungsrat Walter Vogelsanger hält daran fest, dass bei der Entwicklung der Eignerstrategie das Postulat von alt Kantonsrat Andreas Gnädinger berücksichtigt wurde und nur noch die Abklärung zur

Clusterbildung hängig sei. Bei der Schlussabstimmung in der GesKo wurde ein Rückweisungsantrag, mit gleichzeitigem Auftrag eine Studie zu erstellen, mit Stichentscheid des Präsidenten, bei 2 Abwesenheiten, abgelehnt. Mit Stichentscheid des Präsidenten bei 2 Abwesenheiten heisst die GesKo die Abschreibung des Postulats 2019/1 «Erweiterte Eigentümerstrategie des Kantons für die Spitäler Schaffhausen» gut. Das knappe Resultat weist also auf eine lebendige Debatte hin. Als Präsident der GesKo ist es mir ein Anliegen, dass die Meinung des Postulanten Andreas Gnädinger in die heutige Debatte mit einfliesst, denn er sass auch lange in der Kommission und ein erfolgreiches Betreiben eines neuen Spitals liegt ihm, wie auch uns allen, am Herzen. Ich werde Ihnen nun seine aktuelle Meinung als kurze Zusammenfassung darlegen. Alt Kantonsrat Andreas Gnädinger empfiehlt allen Ratsmitgliedern, sein Postulat nicht abzuschreiben. Er weist daraufhin, dass es mit satten 37 : 11 Stimmen vom Kantonsrat überwiesen wurde. Auch wenn der Regierungsrat in seiner Vorlage behauptete, dem Prüfungsantrag so weit möglich nachgekommen zu sein, stimme es nicht. Da der Spitalneubau auch im sechsten Jahr nach Einreichung des Postulats nicht vom Fleck gekommen sei, hätte genügend Zeit bestanden, dem Auftrag des Parlaments nachzukommen. Gnädinger findet die Notwendigkeit einer besonders intensiv durchdachten Eignerstrategie wichtiger denn je. Inzwischen stehen weitere mittelgrosse Spitäler aufgrund falscher Planung am Abgrund. Sie kennen die aktuellen Beispiele: Spital Wetzikon, Kinderspital Zürich, Kantonsspital Freiburg und so weiter. Gnädinger hält die überarbeitete Eigentümerstrategie nach wie vor nicht für ausreichend. Die postulierte, erweiterte Grundversorgung sei grundsätzlich keine Strategie, mit welcher man eine Planung eines Spitalneubaus angehen könne. Man müsse von Eigentümerseite her im Grundsatz das massgebende Angebot definieren. Welche Leistungen möchten und müssen wir in Schaffhausen anbieten? Welche werden ausführlich durch Spezialisten mit genügend Fallzahlen angeboten und welche Spezialgebiete können wir im Gegensatz vor Ort aufbauen? Gnädinger sieht in der Angebots- und Kooperationsstrategie der Spitäler Schaffhausen vom Mai 2022 keine Ansätze einer Eigentümerstrategie, welche Auswirkungen auf die erwähnten Kooperationen und auf die Konzeption des Spitalneubaus haben könnten. Dies ist auch nicht möglich, weil solche angeblich laufend eingegangenen Kooperationen keiner Strategie folgen, nach der ein Spitalneubau designt werden könnte. Bei der Forderung nach Clusterbildung sieht Gnädinger das Postulat nicht erfüllt. Der Regierungsrat behauptete, solche Cluster können nur im Umfeld von Universitätsspitalern, also grösseren Spitälern, stattfinden. Das Regionalspital Baden aber beweist das Gegenteil, denn es hat 2018 einen solchen Innovation Hub erfolgreich lanciert, welcher uns als Vorbild hätte gelten können. Wenn der

Regierungsrat behaupte, so Gnädinger, er sei laufend im Kontakt mit Dritten, stellt sich die Frage, ob sich Regierungsrat Walter Vogelsanger auch mit dem Spital Baden ausgetauscht habe. Gnädinger ist enttäuscht, dass die versprochene Studie nie in Auftrag gegeben wurde. Schlussendlich aber benötige es keine Studie, sondern Eigeninitiative und den Willen zu strategischen Kooperationen mit privater und universitärer Forschung. Gnädinger ist also der Meinung, die Untätigkeit des Regierungsrats sollte man nicht mit einer Abschreibung des nicht ansatzweise erfüllten Postulats belohnen. Bevor wir nun mit der Debatte beginnen, erlaube ich mir, Ihnen noch darzulegen, weshalb ich als Präsident der GesKo, für die Abschreibung des Postulats gestimmt habe. Der Gesundheitsdirektor hat bereits mehrfach seinen Einsitz im Spitalrat infrage gestellt und der Spitalneubau ist in seiner Amtszeit nicht vom Fleck gekommen. Kritik an der Dimensionierung oder an der Fähigkeit der Eigenfinanzierung haben Regierungsrat Walter Vogelsanger und die Mitglieder des Spitalrats stets abgewiesen. Demzufolge macht es vermutlich wenig Sinn, Studien und Strategien erarbeiten zu lassen, da es die aktuellen Verantwortlichen in ihrem eingeschlagenen Weg als richtig beurteilen. Die GesKo ist für Eintreten auf die Vorlage und per Stichentscheid für die Abschreibung des Postulats.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Ich appelliere an Sie, nun keine Spitaldebatte zu lancieren, sondern sich auf das Postulat zu konzentrieren, und zwar auf das Anliegen, die Eigentümerstrategie zu erweitern, insbesondere auch mit einer Studie zur Clusterbildung. Der Grossteil der Forderung des Postulats, diejenige nach den Kooperationen, ist aus Sicht des Regierungsrats erfüllt. Offen ist die Frage nach der Studie und da vertritt der Regierungsrat die Meinung, dass eine Studie keinen Mehrwert bewirken würde und dass aktuell der Fokus und die Ressourcen anders gelegt und eingesetzt werden müssen. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, das Postulat abzuschreiben.

**Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP):** Sie haben keinen Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit beschlossen. Damit kommen wir zur Beratung der Vorlage.

**Gianluca Looser (Junge Grüne):** Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion zum vorliegenden Bericht und Antrag bekannt. Ihnen zugrunde liegt das Postulat von alt Kantonsrat Andreas Gnädinger aus dem Jahr 2019. Bereits vor einer Weile also, forderte das Postulat zwei Dinge: dass die Spitäler mit anderen Gesundheitsinstitutionen, sowohl inner- als auch ausserkantonale, Kooperationen eingehen und geprüft wird, ob eine Zusammenarbeit zwischen Forschung, Wirtschaft und den Spitälern möglich ist. Ersteres ist in unseren Augen klar erfüllt. Über

die letzten Jahre gingen die Spitäler mit diversen anderen Spitälern und Gesundheitseinrichtungen Kooperationen ein. Darunter allen voran das Kantonsspital Winterthur und darüber hinaus die Klinik Hirslanden, das Triemli und so weiter. Doch bei der zweiten Forderung werden Zweifel laut, denn das Postulat forderte: «Zudem soll zusammen mit den Spitälern Schaffhausen und der Wirtschaftsförderung geprüft werden, ob im Rahmen des Spitalneubaus wirtschaftliche Cluster gebildet werden können, welche eine Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Forschung und den Spitälern beim Spitalneubau und der Organisation fördern und zu Ansiedlungen von Unternehmen oder Instituten führen können». Bei der Annahme des Postulats stellte der Regierungsrat eine betreffende Studie in Aussicht und auch die Wirtschaftsförderung empfahl ihm, einen Studienauftrag zu prüfen. Doch die versprochene Studie wurde nie erstellt, anscheinend, weil der Regierungsrat dies einfach nicht möchte. Dabei wären eine solche Studie und möglicherweise eine darauffolgende Zusammenarbeit mit der Forschung und Entwicklung eine Investition in die Zukunft. Gerade Regionalspitäler wie unseres, müssen sich in Zukunft in der schweizerischen Spitallandschaft abheben, um überleben zu können. Doch um nicht noch zusätzliche Turbulenzen in den Spitalneubau zu bringen, wie es anscheinend die Absicht von Teilen des Rats ist, verzichte ich auf einen erneuten Rückweisungsantrag. Jedoch ist es uns wichtig, dass die Spitäler, der Regierungsrat und die Wirtschaftsförderung auch in Zukunft Offenheit für diesbezügliche Anliegen zeigen und die noch nicht erfüllte Forderung für einen späteren Zeitpunkt mit auf den Weg nehmen. In dem Sinne und in Anbetracht der klar erfüllten Forderungen nach Kooperationen, wird die Fraktion dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

**Corinne Ullmann (SVP):** Ich werde basierend auf der Begründung von Kantonsrat Pentti Aellig, die er von Ex-Ratskollege Andreas Gnädinger erhalten hat, die Frage an den Regierungsrat stellen, ob er sich mit dem Spital Baden ausgetauscht hat und wenn ja, was genau und worüber wurde gesprochen? Ich möchte Sie alle bitten, das Postulat nicht abzuschreiben. Ich und ein Teil der Fraktion, wird der Abschreibung nicht zustimmen.

**Matthias Freivogel (SP):** Die SP-Fraktion unterstützt den Kommissionsantrag möglicherweise nicht einstimmig. Der grösste Teil des Postulats ist erfüllt. Sprechen wir doch die Abnahme des Spitalberichts und später über die Kooperationen im Detail, denn sie werden bereits aktiv betrieben. Der zweite Teil des Postulats war, so wie es auch damals beraten wurde, der eher weniger wichtige Teil. Gleichwohl wurde er zur weiteren Bearbeitung aufbewahrt. In der Tat ist das Verhalten des Regierungsrats nicht das Gelbe vom Ei, aber wir nehmen es so zur Kenntnis. Es gab in den letzten Jahren dringendere Arbeiten, die getan werden mussten. Nun ist es so,

dass zum heutigen Zeitpunkt, eine solche weitere Abklärung aus folgenden Gründen nicht mehr nötig erscheint: Wir haben als Mitglieder der GesKo, aber auch für alle anderen Interessierten zugänglich, vom Beratungs- und Prüfungsunternehmen PwC Schweiz ein Papier erhalten, «Spitäler in Schieflage». Es zeigt auf, wo die Probleme liegen und wie man dagegen antreten könnte. Das Schlüsselkriterium ist die Systemrelevanz. Wann ist ein Spitalsystem relevant? Wenn es die Versorgung in der Region sichert und das ist der Fall. Wir haben ein Einzugsgebiet von hunderttausend Personen – nicht nur aus dem Kanton – denn wir haben auch eine erweiterte Region. Dass die umliegenden Spitäler langfristig die Patientenlast nicht tragen können, ist auch erfüllt und das Spital spielt eine aktive Rolle in der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Ärzten und Pflegefachpersonal. Es benötigt nach PwC nur ein Kriterium, um als regionalpolitisch wichtiges Spital da zu stehen und systemrelevant zu sein. Beim Kriterium, dass das Spital eine aktive Rolle in der medizinischen Forschung spielt und langfristig die Innovation im Gesundheitswesen sichert, muss man ein Fragezeichen setzen, denn es geht auch um die Grösse. Wir haben ein Spital mit erweiterter Grundversorgung und da kann man sich fragen, ob es bei uns erfüllt und notwendig ist. Wir haben aber drei Kriterien, die erfüllt sind und lediglich das letzte Kriterium spielt eine aktive Rolle. Somit ist es nicht mehr nötig, dass wir es mit einer Studie weiter vorantreiben, denn wir haben anderes zu tun. Wir müssen die erweiterte Grundversorgung in einem neuen Spital in guter bis sehr guter Qualität sicherstellen. Deshalb ist es nicht an der Zeit, weitere Studien durchzuführen und auch, wenn Sie letztlich im Bericht lesen, was die Wirtschaftsförderung geschrieben hat, ist es doch vergleichsweise, wenn man anderes liest, unbestimmt. Sie schreibt als Konsequenz aus ihren Abklärungen: «Daraus sind etwaige Chancen an der Schnittstelle Gesundheit, Performance und im Bereich von Forschungsnischen auszumachen. Möglicherweise besteht die Option, sich als Satellit rund um den Innovationspark Ost einzubringen». Das kann man auch abklären, ohne das Postulat weiter aufrechtzuerhalten und ohne formell eine Studie zu verlangen, sondern einfach als *Good governance* eines Spitals. Das ist nun auch durch den CEO Andreas Gattiker und durch den gut aufgestellten Spitalrat gewährleistet. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat abzuschreiben.

**Christian Heydecker (FDP):** Die Fraktion ist nicht begeistert, aber für die Abschreibung des Postulats. Selbstverständlich teilen wir auch die Kritik, die vom Präsidenten der GesKo geäußert wurde, was die Behandlung des Vorstosses anbelangt, denn auch da sind wir unzufrieden. Es hat zu lange gedauert und ist für uns unbefriedigend verlaufen, aber letztendlich geht es darum, dass nicht nur wesentliche Teile des Postulats erfüllt worden

sind. Wenn man die beiden Teile betrachtet, welche das Postulat ausgemacht haben, die schwammig umschriebenen Themen Kooperationen, Clusterbildung und Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und Forschung, ist doch das Thema Kooperationen für das Spital und die Bevölkerung matchentscheidend. Da wird sichergestellt, dass wir auch in Schaffhausen wichtige, gute und innovative Eingriffe durchführen können und wir nicht abgehängt werden. Wenn man also etwas Komplizierteres hat, muss man nicht sofort in ein anderes Spital. Da wurde in den letzten Jahren auch einiges getan. Man hat viel Zeit investiert, um solche Kooperationen zu etablieren, die sich bewährt haben. Der zweite Teil hingegen ist eher *nice to have*. Ich möchte es nicht abschätzig bewerten, aber von der Bedeutung her ist es doch eine andere Nummer. Wenn man noch so tut, als würde die Gestaltung des Neubaus davon abhängen, ob wir eine solche Clusterbildung anstreben möchten, oder nicht, haben Sie den Sargnagel für das Spitalprojekt nun eingehauen. Es kann wohl nicht ihre Meinung sein, dass wir noch eine Studie in Auftrag geben. Denn was passiert, wenn die Studie nach einem Jahr auf dem Tisch liegt? Dann geht es um die Umsetzung, dann dauert es nochmals zwei Jahre und am Schluss kommt heraus, dass der Berg eine Maus geboren hat, und wir setzen den Prozess wieder in Gang und bauen das Spital so, wie wir es nun planen. Deshalb bringt ein solcher Bericht überhaupt nichts, denn am Schluss ist es so, dass, wenn Sie Start-ups nach Schaffhausen holen möchten, muss man agieren und ein Beziehungsnetz aufbauen und kein Papier schreiben. Das können Sie aber auch, ob sie es in der Eignerstrategie explizit definiert haben oder nicht. Der Spitalrat, die Geschäftsleitung bzw. die Spitalleitung, aber auch der Regierungsrat, haben im Moment andere Prioritäten, was den Spitalneubau anbelangt. Wir müssen die Spitäler nun unterstützen und nicht noch irgendwelchen Visionen nachlaufen, welche am Schluss wie eine Seifenblase zerplatzen. Es wird zu viel Fantasie in das Thema investiert, als dass am Schluss etwas Vernünftiges herauskommt, welches essenziell für die Spitäler und für die Zukunft wäre. Der Innovation Hub des Kantonsspitals Baden funktioniert und ich sage nun nicht, dass da viel Marketing dabei ist, aber, was da am Ende des Tages in Franken und Rappen für das Kantonsspital Baden herauskommt, ist wahrscheinlich eher bescheiden. Die Kooperationen sind matchentscheidend, da müssen wir den Fokus darauflegen und das ist geschehen. Deshalb sind wir auch für die Abschreibung des Postulats.

**René Schmidt** (GLP): Kantonsrat Ueli Böhni, Fraktionsmitglied und Mitglied in der GesKo ist verhindert. Deshalb versuche ich, aus der Fraktionsbesprechung die wesentlichen Kernpunkte herauszuziehen. Wir sind gegenüber einer Neuformulierung der Eignerstrategie skeptisch. Die Begründung dafür haben wir mehrmals gehört. Zudem haben wir lange diskutiert,

was eine Studie noch bringen könnte. Natürlich gibt es Möglichkeiten, dass man ausbaut und irgendwelche neue wichtige Partner findet, aber letztlich muss man sich auch auf das beschränken, was möglich ist. Die Bäume wachsen bekanntlich nicht in den Himmel. Die Informationspolitik des Spitals und des Spitalrats war bei uns eine lange Diskussion, denn Kantonsrat Ueli Böhni ist nicht zufrieden. Er meint, er wisse nicht genau, was im Spital passiert, obwohl es das eigentliche Thema von heute ist. Die Fraktion wird dem Kommissionsvorschlag zustimmen und das Postulat von alt Kantonsrat Andreas Gnädinger in dem Sinne abschreiben.

**Pentti Aellig (SVP):** Ich gebe Ihnen noch die Meinung der SVP-EDU-Fraktion bekannt, welche an ihrer letzten Sitzung den Bericht und Antrag des Regierungsrats zum Postulat «Erweiterte Eigentümerstrategie des Kantons für die Spitäler Schaffhausen» zugestimmt hat. Mit 11 : 1 Stimmen und 3 Enthaltungen stimmte die Fraktion dem Abschreibungsantrag des Regierungsrats zwar zu, ich möchte Ihnen aber noch einige Argumente der Debatte darlegen. Eine Mehrheit ist dagegen, dass eine Studie in Auftrag gegeben wird, denn die Prioritäten sollen nun auf den Neubau gesetzt werden. Die jahrelange Inaktivität wird kritisiert und einzelne Fraktionsmitglieder plädierten dafür, den Bericht und Antrag an den Regierungsrat zurückzuweisen. Die Kommissionmehrheit empfahl den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat abzuschreiben. Das war zumindest der Zwischenstand nach der letzten Fraktionssitzung.

**Markus Müller (SVP):** Ich musste an der damaligen Sitzung früher gehen und habe nicht an der Schlussabstimmung teilgenommen, sonst hätte der Kommissionspräsident keinen Stichentscheid fällen müssen, denn ich wäre für die Abschreibung gewesen. Alt Kantonsrat Andreas Gnädinger tut mir etwas leid, aber er kann nichts dafür, denn das Problem wurde im DI gestellt. Hie und da hatte man das Gefühl, dass das DI in Auflösung ist, weil es so lange benötigte und hin und her gemacht hat. Das ist aber ein anderes Problem. Wenn wir auf der Schiene weitermachen und es nicht abschreiben, schlagen wir einen Sargnagel für den Spitalneubau ein. Es gibt ein wunderbares Forum und das werden wahrscheinlich die wenigen Gegner der Spitäler benutzen, um für Weitermachen zu stimmen. Sie bekommen nun natürlich die Oberhand für das Verhindern des Neubaus. Ich bin für den Neubau, die Mehrheit im Saal und die Mehrheit im Volk wird hundertprozentig für den Neubau sein, weil das Spital, der Rhein, die Feuerwehr und die Schule heilig sind. Da muss man nicht darüber diskutieren. Die Kooperation ist schlussendlich Sache der Spitalleitung, der operativen Leitung und des Spitalrats. Es ist sicher nicht Sache des Regierungsrats nun einzugreifen, nachdem die Eigentümerstrategie festgelegt wurde. Sie

machen Kooperationen mit anderen Spitälern, indem sie gemeinsame Anstellungen von Operateuren und Operationssysteme vereinbaren. Wir hatten diverse Wechsel auch im Spitalrat und nun eine neue Präsidentin. Setzen wir die Hoffnung in den Spitalrat, dass nun etwas Ruhe einkehrt, gut geplant und mit dem Neubau vorwärtsgemacht wird. Hören Sie doch mit der Clusterbildung auf. Wir müssen ehrlich sein und sagen, dass der Kanton Schaffhausen, weder in der Wissenschaft, noch in der Wirtschaft, im Schweizer Zentrum liegt, denn wir sind eine Randregion. Natürlich möchte die Wirtschaftsförderung liebend gern eine Studie machen, aber was bringt sie? Kosten von 100'000 Franken oder noch mehr. Kritiker werden sie anzweifeln und es gibt eine zweite Studie, die kostet noch einmal so viel und am Schluss wird es schubladiert. Ich erinnere an die Clusterbildungen, die wir bereits hatten oder anstreben wollten, z.B. mit den Verpackungsmaschinen. Die Firma Synthegon funktioniert wunderbar, ist ein guter Konzern, aber macht auch keine Cluster, da es am Schluss nichts bringt. Es kommt dadurch kein Ableger der ETH Zürich nach Schaffhausen. Ich war an diversen Vorstellungen des automatisierten Fahrens. Das ist alles im Sand verlaufen. Ich weiss nicht einmal, ob der Bus im Mühlental überhaupt noch fährt. Die letzte Clusterbildung waren die Drohnen, welche gross propagiert wurden. Was findet statt? Nichts. Die Drohnenfirmen sind in Dübendorf, Kloten, Zürich, in der Nähe von der ETH. Sie kommen nicht nach Schaffhausen, höchstens einmal für einen Flugversuch. Aus all den Gründen würde ich empfehlen, dass wir das Postulat leider abzuschreiben, vorwärtsmachen mit dem Spitalneubau und auch mit der zukunftsgerichteten Spitalpolitik vorwärts machen, denn ausser Spesen wird bei der Studie nichts herauskommen.

**Patrick Portmann (SP):** Mir ist wichtig hier und heute festzuhalten, dass die Spitäler Schaffhausen im Jahr 2004 in eine öffentlich-rechtliche Anstalt verselbstständigt wurden. Ab dem Moment hat das Parlament natürlich an Mitsprache verloren. Ergo heisst es nichts anderes, als dass die jeweils eingebrachten Anliegen nur einen indirekten Einfluss haben. Die allermeisten Punkte des Postulats sind erfüllt. Die Spitäler Schaffhausen haben diverse Leistungen, welche in anderen Spitälern erbracht werden und auf der Spitalliste sieht man, dass von den ungefähr 140 Leistungen, noch 60 bis 70 im Kanton Schaffhausen angeboten werden. Der Rest wird heute in den Nachbarkantonen geleistet. Die Leistungen, welche wir in Schaffhausen noch anbieten, sollten unbedingt in Schaffhausen bleiben, weil wir eine Grundversorgung plus anbieten. Jeder Franken, der in einem anderen Kanton, in ein anderes Spital, investiert werden muss, ist nicht einfach günstiger und man muss aufpassen, dass man nicht zu viel Geld in andere Kantone und Gesundheitssysteme pumpt. Es ist auch wichtig, wie man in die Zukunft geht. Das Spital muss unbedingt gebaut werden und eine

Mehrheit der Bevölkerung unterstützt es. Die Kritik am DI ist nicht unbedingt angebracht, weil es die Aufgabe der operativen Leitung und Führung der Spitäler Schaffhausen, aber auch der Spitalräte, die wir in der GesKo gewählt haben, ist. Lassen Sie sie arbeiten.

**Urs Capaul** (parteilos): Es ist erstaunlich. Wenn Kantonsrat Christian Heydecker mit Vernunft und Kantonsrat Matthias Freivogel mit PwC-Studien deckungsgleich argumentieren, sollte das aufhorchen lassen. In dem Sinne bin ich klar der Meinung, dass das Postulat abgeschrieben werden muss, denn die Clusterbildung steht nicht im Vordergrund. Es ist auch so, dass wissenschaftliche Ringversuche den Spitätern Schaffhausen jederzeit offenstehen. Zudem ist es viel wichtiger, dass zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Denken Sie daran, wir haben einen Mangel an Ärzten und Hausärzten und gerade die Spitäler als Ausbildungsstätte sollten dem Fachkräftemangel entgegenreten. Deshalb ist das Postulat von alt Kantonsrat Andreas Gnädinger in wesentlichen Teilen erfüllt. Haue gegenüber dem DI zu verteilen, ist völlig überflüssig.

**Peter Scheck** (SVP): Nachdem ich nun herausgefunden habe, wie die Stimmung ist, sehe ich, dass das Postulat abgeschrieben wird. Daran kann man nichts ändern. Ich kann nur noch meine Enttäuschung über die Verzögerung und dürre Begründung des Regierungsrats zum Ausdruck bringen. Das ist wieder einmal ein Zeichen, wie man etwas hinauszögert, und es dann nicht mehr zeitgemäss sein wird. Man hätte in der Zwischenzeit viel machen können und es ist nichts passiert. Dass man sagt, ein Teil des Postulats sei erfüllt, ist nicht der Verdienst des Gesundheitsamts, sondern der operativen Ebene und des Spitalrats. Ich bin gespannt, was der Regierungsrat noch zum Spital Baden sagen wird, was er unternommen hat. Ich möchte gerne wissen, wie weit die Gespräche geführt wurden. Es ist etwas beschämend, was passiert ist. Wir haben jetzt einen dritten Entwurf eines Spitalneubaus und wir sehen langsam, dass es konkret wird, aber niemand weiss, was genau geplant ist. Das ist bedauerlich, denn die Bevölkerung möchte das Spital und man soll sagen, wie es aussehen wird und was genau geplant ist.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger** (SP): Vielen Dank für die geführte Debatte mit differenzierten und guten Voten. Zum Spital Baden kann ich sagen, dass es sich um ein Beispiel handelt, mit dem ich mich mit Jean-Pierre Gallati, dem Gesundheitsdirektor aus dem Kanton Aargau, austausche. Dies aber vor allem zur Spitalfinanzierung, welches ein brennendes Thema ist. Ob auf fachlicher oder operativer Ebene ein Austausch mit Baden stattgefunden hat, kann ich nicht beurteilen. Aus meiner Sicht ist das

nicht die wesentliche Frage und ich möchte noch betonen, dass die Wirtschaftsförderung nicht in meinem Departement angesiedelt ist.

### Abstimmung

**Der Abschreibung des Postulats wird mit 45: 10 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Das Geschäft ist erledigt.**

\*

### 3. **Postulat Nr. 2023/6 von Severin Brüngger vom 13. März 2023 mit dem Titel «Griffige Massnahmen gegen den Fachkräftemangel»**

**Severin Brüngger (FDP):** Ich dachte immer, es sei eine klare Sache, dass wir Berufstätige, die viel Arbeiten und viel beitragen, entlastet werden sollten. Es hat sich aber im Vorfeld etwas herauskristallisiert, dass nicht so einfach zu verstehen ist. Die AZ hat es etwas frauenfeindlich geschrieben, denn es geht nicht darum, die Frauen als eine Person darzustellen, die nur Kinder erziehen und zu Hause am Herd stehen sollen, sondern wir möchten Frauen, die viel arbeiten können, entlasten. Deshalb bauen wir auch die Strukturen aus. Alle warnen derzeit vor einer 10 Mio. Schweiz und den Problemen, die für das Land daraus entstehen. Kaum jemand redet aber auch offen darüber, wie wir es verhindern können. Es führt kein Weg daran vorbei, dass wir das Arbeitspotenzial im Inland besser ausschöpfen müssen. Ein Instrument dafür ist das Postulat. Jedes Jahr gehen viel mehr Erwerbstätige in Pension, als Junge nachrücken. Bis im Jahr 2025 wird die Zahl der unbesetzten Stellen auf über 300'000 wachsen, wie das Gottlieb Duttweiler Institut errechnet hat. Unter der Annahme, dass keine ausländischen Arbeitskräfte zuwandern, würde die Lücke bis im Jahr 2030 sogar auf 800'000 Stellen ansteigen. Wer also Vollzeit oder in einem hohen Pensum arbeitet, leistet somit einen wichtigen Beitrag, um eines der drängendsten Probleme der Schweiz in den Griff zu bekommen. Als Beispiel verweise ich auf den Lehrermangel. Er hat bereits dazu geführt, dass alleine in den Kantonen Bern und Zürich, 1'500 Personen ohne Diplom unterrichten. Das Problem kennen wir auch in Schaffhausen. Gemäss dem Bildungsbericht Schweiz, liesse sich jedoch die Personalknappheit bei den Lehrpersonen beseitigen, indem alle Teilzeitbeschäftigten ihr Pensum nur um 10% erhöhen würden. Lediglich 28% der Lehrpersonen arbeiten laut Statistik Vollzeit. Ein Problem ist, dass weniger arbeiten Steuern spart und die progressiven Steuertarife ein hohes Pensum unattraktiv machen. Ein Beispiel: Eine ledige Person muss bei einem steuerbaren Einkommen von 100'000 Franken, 18'000 Franken an den Fiskus abliefern. Senkt sie das

Pensum dagegen auf 80%, so verdient sie zwar 20'000 Franken weniger, zahlt dafür aber nur 12'000 Franken Steuern. Somit kostet sie eine Arbeitsreduktion von 20%, nur 13% des Lohns. Bei einem 60%-Pensum halbiert sich die Steuerlast sogar. Zudem kann ein tieferes Pensum bewirken, dass man von vergünstigten Prämien bei der Krankenkasse oder tieferen Tarifen der Kita profitiert. Wenn man also Vollzeit arbeitet, ist man heutzutage einfach der Depp. Dasselbe gilt natürlich auch im umgekehrten Fall. Wenn jemand das Pensum erhöhen würde, würde er dafür bestraft und das betrifft gerade Frauen nach der Babypause. Das Arbeitspensum von 50% auf 80% oder von 60% auf 100% zu erhöhen, wäre für die Wirtschaft und den Fachkräftemangel gut. Zudem wären die Pensionskassenbeiträge der Frauen höher, weil sie mehr arbeiten und mehr in die Pensionskasse einzahlen könnten. Das wäre für Frauen attraktiv, aber sie werden benachteiligt, weil die Steuerlast prozentual viel höher ist für die letzten 20%. Wenn wir in hohen Pensum arbeiten, hilft es natürlich auch den anderen Sozialsystemen, wie der AHV, dem Staat mit Steuern und der Arbeitslosenkasse. Das Postulat ist übrigens gerecht, denn es behandelt alle gleich. Es spielt keine Rolle, ob sie viel oder wenig verdienen. Im Gegenteil, wenn jemand wenig verdient, ist das Verhältnis zu einem Pauschalabzug viel grösser. Das heisst, es spielt keine Rolle, ob jemand ein Akademiker ist und viel verdient oder ein Handwerker, denn beide können gleich viel abziehen. Das Postulat soll zudem die Steuergerechtigkeit verbessern. Wie soll ich einem Handwerker erklären, dass er mit seinem Vollzeitjob von 100%, genau gleichviel Steuern bezahlt, wie z.B. ein Pilot, der nur 50% arbeitet? Schlussendlich verdiene ich gleich viel wie ein Handwerker und zahle gleich viel Steuern. Das ist unfair. Es gibt viele Personen, die es sich leisten können, einfach weniger zu arbeiten. Es gibt aber auch Arbeitskräfte, die 100% arbeiten müssen, um ihre Familie durchzubringen und sie sollen einen Abzug erhalten. Es ist explizit gegen Leute, die viel Geld verdienen und durch das, dass sie so einen guten Lohn haben, sagen, dass sie nur noch Teilzeit arbeiten und so auch weniger Steuern zahlen. Deshalb möchte ich die Vollzeitarbeitenden belohnen. Wenn wir nicht jetzt beginnen, die eigenen Arbeitskräfte besser zu mobilisieren, bringt uns die Zukunft entweder viel mehr Zuwanderung oder einen tieferen Wohlstand. Wichtig ist noch zu betonen, dass das Postulat nicht gegen Beschäftigte gerichtet ist, die ein tiefes Pensum arbeiten, denn das ist völlig in Ordnung. Jeder soll so viel arbeiten, wie er möchte. Es ist ein Postulat, dass Anreize schaffen möchte, damit wieder mehr arbeiten und man nicht der Depp ist, wenn man sein Arbeitspensum erhöht. Deshalb fordern wir, dass der Regierungsrat eine Vorlage erarbeitet, damit wir wieder mehr Personen in den Arbeitsmarkt bringen.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Am 13. März 2023 ist im Kantonsrat das Postulat von Kantonsrat Severin Brüngger eingegangen. Mit ihm soll der Regierungsrat beauftragt werden, steuerliche Anreize auszuarbeiten, um Fachkräfte zu höheren Arbeitspensen zu motivieren. Vorher hat auch der Postulant davon gesprochen, dass man Abzüge erhalten und Belohnungen für solche Personen machen soll, die arbeiten. Das Postulat führt in der Begründung seines Vorstosses zusammengefasst aus, es gäbe keine steuerlichen Anreize, um in einem hohen Arbeitspensum zu arbeiten. Es sei im Gegenteil so, dass mit dem Wechsel in ein tieferes Pensum auch die Steuerprogression sinke, womit von einer tieferen Besteuerung profitiert werden könne. Gesucht seien deshalb Modelle, welche sich am Potenzial der Arbeitnehmenden orientieren und entsprechende Anreize schaffen, das Potenzial unter Berücksichtigung von Betreuungspflichten und weiteren Einschränkungen voll auszunutzen. Dabei verweist er auf ein aktuell diskutiertes Modell, bei dem eine Sollarbeitszeit festgelegt wird, z.B. 70% des Vollzeitpensums. Bis zu dem Pensum soll das Einkommen normal besteuert werden, werde mehr gearbeitet, könne ein gestufter Fixbetrag abgezogen werden, welcher für alle Einkommen gleich sein soll. Zunächst stellt sich die Frage, um was für eine Art von Steuerabzug es sich dabei handeln soll. Gemäss Steuerharmonisierungsgesetz Art. 9 können von den gesamten steuerbaren Einkünften, die zu ihrer Erzielung notwendigen Aufwendungen, die sogenannten Gewinnungskosten und die allgemeinen Abzüge, abgezogen werden. Da es vorliegend um das Erwerbseinkommen geht, kommen nur Abzüge von Gewinnungskosten in Form von Berufskosten sowie allgemeine Abzüge in Frage. Andere Abzüge als die Gewinnungskosten und die im Steuerharmonisierungsgesetz abschliessend aufgezählten, allgemeinen Abzüge, sind für die Festlegung des Reineinkommens nicht zulässig. Ich verweise auf Art. 9 Abs. 4 des Steuerharmonisierungsgesetzes, denn sie verstossen damit übergeordnetem Recht. Folglich ist es den Kantonen verwehrt, weitere allgemeine Abzüge zu schaffen. Dem gegenüber ist es den Kantonen freigestellt, ob und welche Sozialabzüge, z.B. Kinder- oder Unterstützungsabzüge, sie festlegen möchten. Sinn und Zweck der Sozialabzüge ist allerdings die Berücksichtigung der verminderten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, die sich durch die sittliche oder rechtliche Pflicht zur Unterstützung der steuerpflichtigen Person nahestehenden Personen ergibt. Bei dem im Postulat vorgeschlagenen Modell sollen aber alle Steuerpflichtigen, unabhängig davon, ob sie Kinder oder andere Personen zu unterstützen haben, von dem Abzug profitieren. Deshalb fällt auch ein Sozialabzug grundsätzlich ausser Betracht. Sodann würde der Abzug in der vorgeschlagenen Form auch daran scheitern, dass stets die verfassungsrechtlichen Prinzipien, also die Grundsätze der Allgemeinheit und der Gleichmässig-

keit der Besteuerung, die sogenannte Rechtsgleichheit, sowie der Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, beachtet werden müssen. Ein neuer Sozialabzug, der nur auf Erwerbseinkommen aus unselbstständigem Erwerb gewährt würde und damit nicht auch auf anderem Einkommen, z.B. solchen aus Renten oder aus beweglichem Vermögen abstellen würde, würde klar gegen den Grundsatz der Rechtsgleichheit verstossen und wäre somit verfassungswidrig. Zusammenfassend ist deshalb festzuhalten, dass sich das vom Postulanten vorgeschlagene Modell nicht mit den Verfassungsgrundsätzen und dem Steuerharmonisierungsgesetz in Einklang bringen lässt und deshalb auf kantonaler Ebene nicht umsetzbar ist. Die dafür notwendigen Rechtsgrundlagen für ein angepasstes Modell müssten erst auf Bundesebene geschaffen werden. Ein zielführender und im Rahmen der geltenden Rechtsgrundlagen rasch und einfach umsetzbaren Ansatz, um dem Fachkräftemangel entgegenzutreten, wäre die Erhöhung des Zweiverdienerabzugs bei Ehepaaren. Es ist bereits angedacht, den Zweiverdienerabzug, neben anderen Massnahmen, in einer bevorstehenden Teilrevision des Schaffhauser Steuergesetzes anzupassen. Darüber werden wir im Rahmen des runden Tisches, der im Juni 2024 stattfinden wird, diskutieren. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen deshalb, das Postulat als nicht erheblich zu erklären.

**Urs Capaul** (parteilos): Mit dem vorgeschlagenen Postulat möchte Kantonsrat Severin Brüngger den Fachkräftemangel mit steuerlichen Methoden angehen. Dabei möchte er die Steuersolidarität erhöhen und gleichzeitig soll das Modell für den Kanton einnahmenneutral sein. So steht es wenigstens in der Ausführung. Grundsätzlich sollte die Steuerlast so verteilt sein, dass sie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen entspricht. Personen oder Unternehmen mit höheren Einkommen oder Gewinnen sollten also mehr Steuern zahlen. Mit dem Vorstoss wird das Leistungsfähigkeitsprinzip geritzt, wenn plötzlich aufgrund finanzieller Anreize Besserverdienende zu einem zusätzlichen Steuerrabatt kommen können. Die Finanzdirektorin hat soeben über die Rechtmässigkeit von solchen Steueranreizen Auskunft gegeben. Der Kantonsrat hat sich bereits mehrfach zum Thema Fachkräftemangel im Rahmen der Demografiestrategie, aber auch bei der Wirtschaftsstrategie 2030, geäussert. Es wurden dazu sogar Planungserklärungen verabschiedet. Zweifelsohne besteht bei den meisten Berufsgruppen ein Fachkräftemangel. Dies hat auch etwas mit den Lebensmodellen und der Lebensbalance zu tun, also nichts mit Finanzen. Heute sehen viele Jüngere den Lebenssinn nicht mehr darin, einzig an ihrem Arbeitsplatz Erfüllung zu suchen und zu finden. Vielmehr treten Punkte wie mehr Zufriedenheit im Beruf und im Privatleben in den Vordergrund, um langfristig gesund zu bleiben. Lebenssinn, Gemeinsam-

keit, Stressabbau und Harmonie statt Burn-out, ist nachvollziehbar und benötigt keine steuerlichen Anreize. Vielmehr soll mit Tagesschulen, Kinderhorten und anderen Betreuungsmöglichkeiten dem Wertewandel in der Gesellschaft Rechnung getragen werden. Nur so können sich beide Elternteile sowohl am Berufseinkommen als auch bei der Kinderbetreuung beteiligen und sich verwirklichen. Nehmen wir z.B. den Fachkräftemangel bei den Hausärzten, der gesamtschweizerisch akut ist. Da werden schlicht viel zu wenig Hausärzte ausgebildet und gerade junge Ärzte sehen die Lebensbalance nicht mehr gewährleistet, sodass der Berufsausstieg, insbesondere während der ersten drei Jahre, deutlich zugenommen hat. Nicht umsonst fordern junge Ärzte eine maximale Wochenarbeitszeit von 46 Stunden und weniger Bürokratie. Gemäss FMH sind keine Geschlechterunterschiede festzustellen. Das Bedürfnis nach einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen ausgeprägt vorhanden. So stellt sie fest, dass gegen Teilzeitarbeit zu sein, der falsche Ansatz sei, um dem Ärztemangel zu begegnen. Somit helfen steuerliche Massnahmen gar nichts, denn es ist weder eine Lohn- noch eine Steuerfrage. Ärzte, mit Ausnahme der Assistenzärzte, verdienen in der Schweiz ausreichend. Ein anderes Beispiel sind die Solarplaner und Solarinstallateure, bei welchen jährlich etwa 1'500 Ausgebildete gesucht werden. Zurzeit erhalten aber nur gerade 60 Personen pro Jahr die entsprechende Fachausbildung. Es benötigt neue Ansätze, wie z.B. Weiterbildungsangebote für Elektroinstallateure oder nahestehende Berufsgruppen. Auch Landwirten mit ihrer Vielseitigkeit sollten solche Weiterbildungsangebote offenstehen – nur fehlen die Angebote. Auch hier helfen steuerliche Massnahmen gar nichts. Wo der Fachkräftemangel besonders gravierend ist, benötigt es Innovation. Eine Beraterfirma empfiehlt den Unternehmen, Mehrwerte zu bieten, insbesondere Weiterbildungsmaßnahmen, Mentoring, Feedbackstrukturen und Karriereprogramme. Weiter empfiehlt sie konkrete Verbesserung des Berufsbilds, eine interne Ausbildungsinitiative und besonders wichtig, Massnahmen, wie eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben oder flexible Übergänge in die Rente, um den Arbeitsplatz und das Berufsbild zu attraktivieren. Wir befinden uns in einem gesellschaftlichen und technologischen Wertewandel. Dabei wird vergessen, dass eine solch umfassende Änderung auch Zeit benötigt. Der Fachkräftemangel ist ein Ausdruck davon, dass wir die notwendige Zeit nicht zur Verfügung haben. Alles muss sofort und möglichst gestern bereits abgeschlossen sein. Zum Schluss möchte ich noch aus einer aktuellen Studie der Universität Zürich zitieren, welche den Fachkräftemangel im Detail untersucht hat: «Was wir heute auf dem Schweizer Arbeitsmarkt erleben, ist ein eigentlicher Arbeitskräftemangel und kein Fachkräftemangel mehr. Auch in Berufsgruppen, in denen kein akuter Fachkräf-

temangel herrscht, wird es immer schwieriger, neue Mitarbeitende zu rekrutieren. Um Arbeits- und Fachkräfte zu finden, müssen Unternehmen innovativ werden. Das Potenzial des internen Arbeitsmarkts kann beispielsweise durch Investitionen in die Aus-, Um- und Weiterbildung, den Einsatz von Quereinsteigern, die Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen oder den gezielten Einsatz von temporären Mitarbeitenden zum Aufbau von internem Know-how besser ausgeschöpft werden». Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion ist überzeugt, dass der Fachkräfte- beziehungsweise Arbeitskräftemangel mit anderen Mitteln als über steuerliche Massnahmen angegangen werden muss. Der Fachkräftemangel in der Schweiz muss mit langfristigen Plänen und einem breiten Angebot an verschiedensten Massnahmen begegnet werden, die auch einem geänderten Lebensmodell Rechnung tragen. Schnellschüsse sind nicht angezeigt. Das hat der Kanton mit der Verabschiedung der Planungserklärung zum Fachkräftemangel bereits getan. Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion lehnt daher die Überweisung des Postulats ab.

**René Schmidt (GLP):** Im Namen der GLP-EVP-Fraktion möchte ich den Standpunkt zu dem vorgelegten Postulat darlegen, das darauf abzielt, steuerliche Anreize für eine erhöhte Arbeitsleistung zu schaffen, insbesondere vor dem Hintergrund des akuten Fachkräfte- und auch Arbeitskräftemangels. Es ist unbestreitbar, dass derzeit eine Rekordzahl von Stellen unbesetzt bleiben und bis zum Ende des Jahrzehnts weitere 700'000 Personen das Pensionsalter erreichen werden. Angesichts der Entwicklung sind substantielle Lösungsansätze zur Stabilisierung der Wirtschaft dringender denn je. Die Fraktion ist sich daher bewusst, wie wichtig das Postulat ist. Die Idee, steuerliche Anreize für Mehrarbeit in Zeiten des Fachkräftemangels zu schaffen, ist grundsätzlich unterstützenswert, da sich Arbeit lohnen muss. Allerdings sollte ein solches Modell sorgfältig durchdacht werden, um mögliche negative Auswirkungen zu vermeiden. Vor einem Jahr hat Nationalrat Andri Silberschmidt von der FDP eine Interpellation eingereicht, die ähnliche Ziele verfolgte. Der Bundesrat hat die Möglichkeit, Massnahmen durch eine gezielte Glättung der Steuerprogression zu untersuchen, beispielsweise durch einen Abzug beim satzbestimmenden Einkommen oder einem Pauschalabzug für unselbstständig Erwerbstätige mit einem Pensum über 80%, kritisch bewertet. Die Suche nach Fachkräften in Unternehmen und im öffentlichen Sektor stellt zweifellos eine wichtige Herausforderung dar. Ebenso wichtig ist die Förderung einer motivierten und engagierten Belegschaft für das Wachstum und die Produktivität der Volkswirtschaft. Allerdings sehen wir das vorgeschlagene Modell als ungeeignet an, um die Ziele zu erreichen und möchten unsere Bedenken dazu darlegen. Eine eingestufte Besteuerung, die es ermöglicht, einen festgelegten Betrag von einem höheren Einkommen abzuziehen, wenn ein

Arbeitnehmer über sein normales Pensum hinaus arbeitet, könnte zu einer Verzerrung der Arbeitsmärkte führen. Dadurch könnten negative Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen und das Wohlergehen der Arbeitnehmer entstehen. Zudem bevorzugt das Modell Arbeitnehmer mit höherem Einkommen, da sie von einer steuerlichen Entlastung bei Mehrarbeit stärker profitieren würden. Geringverdiener, die bereits unter hohem Druck stehen, hätten weniger Anreize, zusätzliche Stunden zu arbeiten, da der steuerliche Vorteil für sie geringer ausfallen würde. Die Umsetzung eines gestuften Systems würde zudem eine aufwendige Verwaltung und Überwachung benötigen, denn die Berechnung der steuerlichen Abzüge, für jede zusätzliche Arbeitsstunde, würde zu erheblichen bürokratischen Hürden führen. Auch sind nicht alle Arbeitnehmer in der Lage, zusätzliche Stunden zu leisten. Betreuungspflichten, Gesundheitszustand und andere persönliche Umstände müssen berücksichtigt werden. Eine Förderung von Mehrarbeit könnte auch dazu führen, dass Arbeitnehmer ihre Gesundheit und Work-Life-Balance gefährden, um finanzielle Anreize zu nutzen. Es ist wichtig, alternative Ansätze zu prüfen, die darauf abzielen, die Arbeitsmoral und Produktivität zu steigern, ohne die obengenannten Risiken einzugehen. Dazu könnten beispielsweise die Förderung flexibler Arbeitszeiten, die Bereitstellung von Weiterbildungsmöglichkeiten oder die Unterstützung von jungen Familien durch Tagesstrukturen gehören. Das im Postulat vorgeschlagene Modell ist zu einseitig und vernachlässigt die Vielfalt der individuellen Lebensumstände. Statt einer Pauschallösung sollten differenziertere Ansätze gesucht werden, da die Bedürfnisse aller Arbeitnehmer zu berücksichtigen sind und gleichzeitig der Arbeitsmarkt nicht überstrapaziert werden soll. Eine ausgewogene Balance zwischen Anreizen und sozialer Verantwortung ist entscheidend, um eine nachhaltige Arbeitswelt zu schaffen. Angesichts der Bedenken können wir das vorgeschlagene Modell nicht unterstützen.

**Isabelle Lüthi (SP):** Gerne gebe ich Ihnen die Fraktionsmeinung der SP bekannt, wobei Sie Ihnen bereits bekannt sein dürfte, denn wir haben anfangs Jahr einen ähnlichen Vorstoss von Kantonsrat Severin Brüngger behandelt. Ich bitte Sie, den Vorstoss abzulehnen, denn er ist nicht mit dem Steuerharmonisierungsgesetz vereinbar, wie Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter ausgeführt hat. Mit dem Vorstoss handeln wir an den Bedürfnissen von jungen Familien vorbei, dabei möchten wir sie nicht vergraulen, sondern für sie attraktiv sein. So haben wir es unter anderem in der Entwicklungs- und Demografiestrategie festgehalten. Viele Eltern möchten sich die Kinderbetreuung aufteilen und deshalb ihr Pensum reduzieren und Teilzeit arbeiten. Ihr Entscheid basiert nicht auf dem Steuersystem. In einer aktuellen Swiss Life-Studie sagten die Befragten, zu wie viel Prozent sie in einer idealen Welt gerne arbeitstätig wären. Bei Frauen liegt

das ideale Pensum im Schnitt bei 62%, bei Männern bei 73%, was deutlich tiefer ist, als sie es aktuell tun. Das ist das, was junge Familien möchten. Das Steuersystem wie gefordert anzupassen, entspricht einfach nicht dem gesellschaftlichen Trend. Es würde Paare wieder in ein klassisches Modell drängen, in dem es sich mehr lohnt, wenn der Mann 100% arbeitet und die Frau zu Hause bleibt. Ich bitte Sie, den Vorstoss abzulehnen, weil viele Menschen gar nicht Vollzeit arbeiten können, da ihr Job körperlich oder physisch zu anstrengend ist, es in ihren Branchen kaum Vollzeitstellen gibt, sie in ihrer Freizeit Freiwilligenarbeit leisten, eine Ausbildung absolvieren oder Betreuungspflichten haben, und es geht nicht nur um Kinder, sondern auch um ältere Angehörige. Die grosse Mehrheit der Teilzeit arbeitenden sind Frauen und sie leisten auch einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Wer Teilzeit arbeitet, ist nicht faul. Zudem bezweifeln wir, dass die geforderte Änderung einnahmeneutral umgesetzt werden kann, denn durch Mitnahmeeffekte entstehen Steuerausfälle. Personen, die bereits Vollzeit arbeiten, würden von dem neuen Steuerabzug profitieren und so für Steuerausfälle sorgen, ohne dass bei ihnen der Mechanismus irgendeine Wirkung hätte, denn sie arbeiten bereits Vollzeit. Zuletzt bitte ich Sie, den Vorstoss abzulehnen, weil es laut verschiedenen Expertisen keine Zahlen gibt, die zeigen, dass die Teilzeitarbeit den Fachkräftemangel verschärft. Im Gegenteil, wenn die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit mehr Menschen die Teilnahme am Arbeitsmarkt ermöglicht, lindert doch die Teilzeitarbeit den Fachkräftemangel und ich zitiere ihren Kollegen Simon Wey vom Arbeitgeberverband, der sagt, dass es besser sei, wenn mehr Väter Teilzeit arbeiten und dafür Mütter ihre Pensen erhöhen, statt in Minipensen zu arbeiten. Es gibt also keine Zahlen, die zeigen, dass der Trend zu mehr Teilzeit der Wirtschaft schadet. Unsere Entscheide sollten sich auf real existierende Zahlen und Probleme beziehen. Wenn wir den Fachkräftemangel lindern möchten, investieren wir besser in sinnvolle Massnahmen. Machen wir die Arbeitsbedingungen attraktiver und investieren in eine gut ausgebaute und bezahlbare Kinderbetreuung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das ist für Familien und insbesondere für Frauen matchentscheidend, ob sie mehr arbeiten können.

**Andrea Müller (SVP):** Gerne gebe ich Ihnen die Erklärung der SVP-EDU-Fraktion bekannt. Nach einer spannenden Diskussion in der Fraktion werden wir dem Postulat mehrheitlich zustimmen. Das war jedenfalls bis vor der Znünpause noch der Fall. Einig waren wir uns darin, dass der Trend zur modernen Teilzeitarbeit dem Fachkräftemangel zusetzt. Somit steht für uns fest, dass es wichtig ist, etwas zu tun. Es gilt aber auch zwischen verschiedenen Situationen und Motiven zu unterscheiden, weshalb nur Teilzeit gearbeitet wird. So ist für eine alleinerziehende Person die Reduktion

der Arbeitszeit oft keine freiwillige Entscheidung, sondern eine Notwendigkeit. Oder teilen sich Elternteile die Erziehungsarbeit und arbeiten jeweils Teilzeit, arbeiten sie zusammengezählt auswärts meist über 100%. Sein Arbeitspensum zu reduzieren, um eine bessere *Work-Life-Balance* zu erreichen, um so mehr Zeit für Familie, Hobbys und andere Interessen zu haben, ist ein neuzeitliches Wohlstandsphänomen. Ein Luxus, den sich leider nur Gutverdienende leisten können. Vielfach sind es genau die Arbeitnehmer, welche anfangs eine längere Ausbildung oder ein Studium genossen haben, das über Steuergelder mitfinanziert wurde. In der Arbeitswelt angekommen könnte man erwarten, dass die Personen nun fair und verantwortungsbewusst der Gesellschaft etwas zurückgeben und ihre Steuern und Abgabepflichten erfüllen. Reduzieren sie aber nun ihre Arbeitszeiten auf Teilzeitbasis, führt es nicht nur zu tieferen Steuereinnahmen und weniger Einnahmen in die Sozialwerke, sondern verursacht zusätzlich einen Fachkräftemangel. Es gibt auch noch eine kleine Gruppe Teilzeitarbeitende – nennen wir sie Steuerflüchtlinge – welche es auf die Spitze treiben und das System ausnutzen, indem sie gezielt weniger arbeiten, um weniger bis gar keine Steuern und Abgaben zu zahlen. Sie arbeiten Teilzeit und optimieren sich so weit, dass sie sogar noch Krankenkassenprämienverbilligung erhalten. Dies könnte man durchaus als eine Form von Sozialschmarotzertum betrachten, da die Personen von öffentlichen Ressourcen profitieren, ohne angemessen dazu beizutragen. Natürlich machen weitere Aspekte wie Arbeitsmarktbedingungen, Gesundheit, berufliche Entwicklung und so weiter die Umstellung von Teilzeit auf Vollzeitbeschäftigung nicht für alle Arbeitnehmer möglich. Der Ansatz von Kantonsrat Severin Brüngger aber, über Anreize oder steuerliche Belohnungen die Arbeitnehmer zu höheren Pensen zu motivieren, scheint uns prüfenswert. Vielleicht könnte der Kanton als Arbeitgeber nicht nur bei den grosszügigen Gehältern ein Vorbild sein, sondern sich auch einmal Gedanken über Mindestpensen machen. Da kommen mir mühelos die Lehrpersonen in den Sinn. Insgesamt könnte die Erhöhung der Pensen zu einer Vielfalt von positiven Effekten führen, die nicht nur den Arbeitnehmern, sondern auch den Unternehmen und der Gesellschaft zugutekommen. Durch die Erhöhung der Pensen, dort, wo es möglich ist, können Unternehmen mehr Arbeitskraft gewinnen, den Fachkräftemangel verringern und dazu die Verwaltungskosten senken. Erwiesenermassen macht die Vollzeitbeschäftigung die Wirtschaft effizienter und die Erhöhung der Arbeitszeiten führt zu einer Steigerung der Produktivität. Beides führt zu einem Wachstum, der zu höheren Steuereinnahmen führt, nach dem Motto «Arbeit soll belohnt werden», geben wir einen Teil der Mehreinnahmen an die Arbeitnehmer zurück, die gewillt sind, mehr zu leisten. Überweisen wir das Postulat an den Regierungsrat und lassen uns überraschen, was für gute Vorschläge

er gegen den Fachkräftemangel erarbeitet wird, vielleicht auch in Abänderung zum Postulat, sodass es für Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter standhält.

**Kurt Zubler (SP):** Es überrascht mich, dass wir nach der Diskussion der Fahrzeugsteuer, als da gewettert wurde, dass die Vorlage eine Umerziehungsvorlage sei, nun nichts Anderes kommt als eine grosse Umerziehungsgeschichte, die die Menschen dazu bringen soll, ihr Leben, so wie wir es oder wie sich ein Teil sich das wünscht, einzurichten. Die Vorrednerin hat gesagt, das mit dem Teilzeitding sei ein neuzeitliches Wohlstandsphänomen. Es ist tatsächlich eine Veränderung der gesellschaftlichen Situation. Früher hatten wir das Familiensystem des Alleinverdieners, welches wir tatsächlich nicht mehr haben. Es ist so, dass, wenn mehr Leute am Arbeitsmarkt teilnehmen sollen, muss es flexibilisiert sein und sich ändern. Sie sprechen immer die Mähr der Optimierung an, also die Menschen, die sich so weit optimieren, dass sie möglichst wenig Geld verdienen und möglichst noch Sozialleistungen beziehen können. Wenn es solche Personen gibt, muss man doch immerhin bemerken, dass sie doch auf viel Einkommen verzichten im Vergleich zu den Vollzeitverdienern. Gerade in gewissen Branchen oder Kaderstellen ist nur Vollzeit angesagt und das sind die, die viel einnehmen. Das Ziel ist also, alle, die viel leisten, zu entlasten. Aber was stattfinden würde, ist die Vielverdiener zu belohnen. Gleichzeitig sollen Teilzeitarbeitende nicht bestraft werden. Selbstverständlich aber würde es so zu einer Bestrafung führen und wenn noch Einnahmenneutralität postuliert und es bei der Entlastung nicht ausreichen würde, müsste man irgendwo anders das Geld hernehmen und das wäre bei denen, die nicht Vollzeit arbeiten. Zu Kantonsrat Severin Brüngger, der bei der Fahrzeugsteuer gesagt hat, dass wir die Bierdeckelgeschichte machen sollen. Ich stelle den Antrag, etwas Einfaches zu machen. Er stellt etwas in den Raum, dass viele Ungerechtigkeiten, Umgehungen und Kontrollaufwand fordern wird. Ich frage Sie, was ist Vollzeit? Ist Vollzeit der Assistenzarzt mit 50 Stunden die Woche? Es gibt Branchen, die haben bereits die 38-Stunden-Woche. 70% bei 50% oder 70% bei 38 Stunden, ist ein grosser Unterschied. Wer definiert es? Momentan steht es im Lohnausweis. Es wird gerade dynamische Branchen geben, wo die Arbeiter sagen werden, dass sie mit 28 Stunden pro Woche 100% geleistet haben, was dann auch so im Lohnausweis steht. Bei den Lehrpersonen wird es nicht gehen, weil es der Kanton nicht zulassen wird, aber bei den Informatikern zum Beispiel. Definiert der Staat, wie viele Stunden 100% sind? Ich habe einmal über die Vorlage in einem überhaupt nicht linken Kreis gesprochen. Da war eine 50-jährige Frau, die 60% in der Spitex arbeitet und den Rest macht sie alles ehrenamtlich und wenn das kommen würde,

müsste sie ihr Ehrenamt zurückfahren. Machen wir da dann eine Ausnahmeklausel? Wir machen ein nicht funktionierendes Ding, welches nur Aufwand und neue Ungerechtigkeiten produziert. Es ist auch von der SECO so kommuniziert worden, dass Teilzeit arbeiten, nicht das Problem ist, sondern ein Teil der Lösung. Gehen wir doch nun nicht hin, um die Teilzeit abzustrafen und die Lösung zu unterminieren.

**Marco Passafaro** (SP): Ich höre nun oft, dass wir eine Wohlstandsgesellschaft hätten und die Jungen deshalb nicht mehr arbeiten möchten. Als meine Frau und ich Kinder hatten, hatten wir ein traditionelles Familienmodell. Ich arbeitete zu 100% und meine Frau blieb zu Hause bei den Kindern. Meine Frau ist Architektin und hat somit ihre Arbeit nicht ausgeführt. Wenn ich nun in der Familie vergleiche, haben wir junge Väter und Mütter, die zusammen 80% arbeiten: Zweimal 80% ergibt 160%, also mehr, als wir gearbeitet haben. Wenn wir heute von Wohlstandsgesellschaft sprechen, frage ich Sie, was hatten wir dann früher? Es gibt auch Akademiker, die 80% arbeiten. Wenn man die Rechnung über die Lebenszeit als Akademiker macht, fährt man nicht unbedingt viel besser, wie einer, der eine Lehre absolviert, weil man lange in der Ausbildung ist. Wenn man nur noch 60% arbeitet, wird die Rechnung natürlich auch noch einmal anders. Das heisst, wenn jemand ökonomische Entscheide trifft, ist es seine Sache, denn es ist ein persönlicher Entscheid. Bei den Lehrpersonen verdient man in Feuerthalen oder Flurlingen 1'000 Franken mehr als im Kanton Schaffhausen. Wenn wir nun noch definieren, dass wir nur noch 100%-Pensen haben, wissen Sie, was das mit dem Stellenmarkt macht? Sie finden noch weniger Lehrpersonen und können noch weniger Stellen besetzen. Ob das eine Lösung ist, wage ich zu bezweifeln.

**Gianluca Looser** (Junge Grüne): Ich möchte bezüglich des Wohlstandsphänomens Fakten schaffen. Meine Recherche hat ergeben, dass die Bevölkerung der Schweiz seit 2010 um 12% gewachsen ist. Die Vollzeitäquivalente, die in der Schweiz besetzt wird, ist seit da um 21% gewachsen. Die Schweiz wird immer produktiver und die Bevölkerung arbeitet mehr. Sie erarbeiten auch immer mehr Geld, denn seit dem Jahr 2000 ist das BIP pro Kopf um 21% gewachsen. Es handelt sich dabei nicht um ein Wohlstandsphänomen. Es ist sogar falsch, denn die Menschen arbeiten einfach mehr.

**Iren Eichenberger** (Grüne): Immer dieses Fokussieren auf die Frauen. Nun sollen die Frauen ihre Arbeitszeit erhöhen, einfach, weil die Wirtschaft nach Arbeitskräften ruft und dabei sind Frauen nicht nur Berufs- und Hausfrauen, sondern sie tragen einen wesentlichen Teil der Erziehungs-, Be-

treuungs-, und Vermittlungsaufgaben in einer Familie. Sie sind auch Sozialmanagerinnen, denn die Ferien und Beziehungen zu Freunden werden meistens von der Frau organisiert. Zusätzlich soll sie noch fit sein, eine gute Figur im Schwimmbad machen und attraktiv aussehen. Das ist doch ein ziemlich hohes Anforderungsprofil und wird vom System ziemlich schlecht bestraft. Man muss aber auch sehen, dass, sobald wir wieder genügend Arbeitskräfte haben, die Frauen als Pufferzone wieder nicht mehr gefragt sind. Wir müssen uns in der Misere eher fragen, ob die Vollarbeitszeit überall richtig definiert ist. Wir können es nicht einfach generell über alle Berufsgruppen ausschütten und müssen differenzierter werden. Ich sehe nicht, wie Lehrpersonen, die den Tag über ausgelaugt werden, abends noch ausserschulische Pflichten leisten sollen, wenn sie vielleicht nur 80% oder etwas mehr arbeiten. Irgendwo haben auch menschliche Kräfte ihre Grenzen. Was mir aber am wichtigsten erscheint, ist, dass die Individualbesteuerung bereits manches Problem löst. Es ist unsäglich wie lange wir uns über die Ehebenachteiligung unterhalten und dagegen ankämpfen. Es gibt ein einfaches Mittel, um es zu lösen, die Individualbesteuerung. Ich hoffe auf den Regierungsrat, der offensichtlich etwas für den runden Tisch bereit hat – da komme ich gerne auch.

**Peter Scheck** (SVP): Grundsätzlich geht es um den Fachkräftemangel und um nichts Anderes. Der Ansatz, den Kantonsrat Severin Brüngger gestellt hat, ist richtig. Wir stehen aber im Dilemma mit den Steuern. Wenn das nicht geht, müssten andere Mittel gefunden werden, um Anreize für mehr Prozente zu schaffen. Wenn es der Postulant etwas abändert, so dass auch Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter zustimmen könnte, können wir vorbehaltlos zustimmen. Wenn es rechtlich nicht möglich ist, können wir auch keinen Vorstoss unterstützen, der bereits darin scheitert, dass es bezüglich des Steuergesetzes nicht möglich ist.

**Matthias Freivogel** (SP): Ich möchte bezweifeln, dass der Postulant vor allem den Fachkräftemangel im Auge hat. Ihm geht es darum, die Progression bei den hohen Einkommen zu brechen, und das ist ein verfassungsmässiges Prinzip der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Wenn Sie das Vorgeschlagene machen, ist es nichts anderes, als dass die Progression bei den oberen Einkommen zurückgefahren wird und das ist nicht angezeigt. Wer viel verdient, hat mehr Steuern zu bezahlen. An dem möchten und dürfen wir nicht vorbei. Sie argumentieren auch noch, dass bei der Reduktion plötzlich staatliche Leistungen beansprucht würden, Stichwort Prämienverbilligungen und es nicht angezeigt sei. Wie ist es bei denjenigen, die eine Firma haben und sich vornehmlich als Entschädigung Dividenden auszahlen lassen und steuerprivilegiert sind und

keine AHV auf das Einkommen zu bezahlen haben? Keine weiteren Sozialabgaben? Sind das auch Sozialschmarotzer?

**Lorenz Laich** (FDP): Mich dünkt es speziell, wie die linke Ratsseite regelrecht zusammensinkt. Verschiedentlich, wenn es darum geht, etwas zu unterstützen, Hilfe zu leisten und Geld auszugeben, sind Sie an vorderster Stelle mit dabei. Der Vorstoss meines Fraktionskollegen zielt darauf ab, diejenigen zu honorieren, die bereit sind, mehr zu arbeiten, als effektiv für ihre eigene Lebenshaltung notwendig ist. Das kann man verwerflich finden und mit irgendwelchen Gründen abkanzeln, aber im Grundsatz ist es für die Gesellschaft, die unter einem Arbeitskräftemangel leidet, ein zentrales Thema. Wenn jemand heute sagt, dass er mehr arbeiten könnte, aber nicht möchte, unter Umständen bestens ausgebildet, seine Arbeitszeit nur zu einem gewissen Teil zur Verfügung stellt, krankt das System. Der Ansatz, den Kantonsrat Severin Brüngger stellt, geht genau in die Richtung. Es geht nicht darum, sozial Schwächere zu benachteiligen. Nein, da sind auch wir entsprechend dabei, dass berechtigterweise Menschen, die Anspruch haben, die entsprechende Unterstützung erhalten. Gehen wir aber einmal auf die andere Seite und schauen, dass wir da einmal Anreize schaffen. Das ist für Sie natürlich «des Teufels» und es ist natürlich klar, dass man das Haar in der Suppe sucht, um irgendwelche kommenden Vorstösse, welche ihnen nicht genehm sind, zu zerzausen. Im Grundsatz muss es auch für uns wesentlich sein, der Gesellschaft, den Arbeitskräften, aufzuzeigen: «Wenn du bereit bist, etwas mehr zu tun, als für dich im Moment notwendig erscheint, wird das honoriert» und ich bin überzeugt, da wird es einige geben, die entsprechend mitmachen. Zur Bemerkung von Kantonsrat Gianluca Looser, der recherchiert hat, aber nicht gut recherchiert hat. Natürlich hat das Bruttoinlandsprodukt (BIP) eine Steigerung über die letzten Jahre erfahren, aber nicht nur primär, weil wir mehr arbeiten, sondern die Digitalisierung hat weit dazu geführt, dass die Gesellschaft, die heutigen Arbeitsplätze, wirtschaftlich viel effizienter sind, nicht aufgrund der verstärkten Arbeitsleistung von Muskelkraft, sondern rein davon, wie es die Digitalisierung macht. Auch wenn ich einsehe, dass es aus steuerrechtlichen Gründen nicht möglich ist, wäre es aber doch ein gutes Zeichen des Regierungsrats zu sagen, dass er den Grundsatz verstanden hat und bereit ist, zusammen mit dem Postulanten eine Lösung zu suchen, um einen Vorschlag zu unterbreiten, der im Kanton Schaffhausen dazu führt, dass die Attraktivität für diejenigen, die 100% oder mehr arbeiten könnten, als sie es aktuell tun, gewährleistet. Es ist auch richtig und soll weiterhin so sein, dass es die Zweiverdiener-Familien gibt, aber es gibt den Teil, der es sich leisten könnte, ohne dass die Familie oder sonst jemand Nachteile erleidet, und die sollten auch die Möglichkeit haben, honoriert zu werden.

**Andreas Schnetzler** (EDU): Gestern hat der Pastor eine Studie zitiert, bei welcher es um die vorhandenen Arbeitsziele ging. Es gibt bereits einen Unterschied zwischen den Babyboomern und der Generation Z. Vielleicht fahren wir in die entgegengesetzte Richtung, aber die Erhebung ergab, dass die Generation Z das Ziel einer 4-Tage-Woche hat und das hat natürlich langfristige Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, und zwar unabhängig von Frau, Mann oder dem Familienstand. Von dem her sind Massnahmen, die Anreize schaffen, damit wir die Beschäftigten auf den Arbeitsmarkt behalten können, nötig. Über den Weg kann man streiten, aber bei der Stossrichtung müssen wir etwas machen.

**Bruno Müller** (SP): Manchmal frage ich mich, in welchen Lebensrealitäten Sie leben und von welchem Lohngefüge Sie ausgehen. Wesentliche Teile der Gesellschaft sind gar nicht in einer Situation, sich zu überlegen, weniger als 100% zu arbeiten, weil das Erwerbseinkommen schlicht benötigt wird und diejenige, die reduzieren, sind meistens in der Situation, wo sie zusätzliche Aufgaben, wie die Kinderbetreuung, Pflege, und so weiter, erledigen müssen. Die normalen Angestellten in gewerblichen und industriellen Berufen aber, leben in Lohnsphären, wo man es sich nicht leisten kann, reduziert zu arbeiten. Was Kantonsrat Severin Brüngger möchte, ist tatsächlich diejenigen zu privilegieren, die in anderen Lohnsphären arbeiten und sich den Luxus auch leisten können. Kantonsrat Lorenz Laich, ihre Lebensrealität entspricht nicht denen des Durchschnittsbürgers. Das sollte man sich vor Augen halten.

**Severin Brüngger** (FDP): Kantonsrat Markus Müller, die Worte, die Sie aussprechen sind richtig, aber ihre Schlussfolgerungen sind total falsch. Genau für die, die es sich nicht leisten können das Arbeitspensum zu reduzieren, machen wir einen Abzug und der Akademiker, der zu 50% arbeitet, kann keinen Abzug machen. Ich bin froh, dass wir darüber diskutieren konnten, denn es gibt Gesprächsbedarf. Grundsätzlich möchte ich nicht auf jedes Votum eingehen, aber die Perspektive der linken Ratsseite, ist die falsche. Ihre Argumente sind alle gut, aber Sie schauen es falsch an, denn es ist kein Malus-System. Es ist kein System, dass Teilzeitarbeitende benachteiligt oder schlechtmacht, aber Sie fühlen sich wahnsinnig getriggert. Mir ist es doch egal, wenn jemand weniger arbeitet. Es geht um die, die 100% arbeiten, um sie mit einem Bonus zu entlasten. Oft heisst es, wenn ich auf 80% reduziere, verliere ich nicht so viel Geld. Zudem geht es darum, dass Menschen, insbesondere Frauen, ihr Arbeitspensum, nachdem die Kinder gross sind wieder erhöhen und dafür sollen sie nicht bestraft werden. Bezüglich dem übergeordneten Recht scheint es mir noch wichtig zu sagen, dass im Postulatstext steht: «Unter Berücksichtigung des Gesetzes» und es steht aber noch ein zweiter wichtiger Satz: «Und vor

allem auch, wie es Anreize zu mehr Arbeitstätigkeit setzen kann». Das heisst also, andere Massnahmen sind nicht ausgeschlossen. Zum Steuergesetz gibt es bereits Vorstösse in Bern von Ständerat Müller und einer bürgerlichen Mehrheit – da müssen Sie keine Angst davor haben. Wenn das überwiesen wird, sind wir in Schaffhausen bereits bereit. Zudem hat der Regierungsrat zwei Jahre Zeit, um es umzusetzen. Ich habe es nicht selber erfunden, sondern es wurde im Kanton Baselland mit einer Dreiviertelmehrheit im Rat einfach so überwiesen. Der Regierungsrat hat keine Stellungnahme gemacht und hat sich nicht einmal dagegen gewehrt. Es gab keine grosse Diskussion und sogar linke Verbände haben zugestimmt. Wir können es als Prüfungsauftrag überweisen. Das Gesetz wird auf Bundesebene angepasst oder nicht und dann können Sie immer noch sagen, dass es in den nationalen Parlamenten keine Mehrheit gefunden hat und wir es aktuell im Steuergesetz nicht umsetzen können. Aber, und das steht im Postulatstext, wir haben den Anreiz gefunden, um hohe Pensen attraktiv zu machen.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Kantonsrätin Irene Eichenberger hat die Individualbesteuerung hervorgehoben. Die Kantone sind dem seit Jahren voraus. Was die Individualbesteuerung verspricht, wie sie nun auf Bundesebene angedacht ist, ist nicht das Mass aller Dinge. Wir in den Kantonen haben seit Jahren das sogenannte Splitting, das man unterschiedlich ausgestalten kann und viel gerechter ist. Viele haben noch nicht begriffen, dass die Individualbesteuerung vor allem hohe Einkommen privilegiert. Da muss man nochmals über die Bücher gehen, weil die beiden Modelle, die der Bundesrat vorschlägt, Ungerechtigkeiten aufweisen in Bezug auf Familien, die zum Teil auf eine Erwerbstätigkeit verzichten, weil sie der Kinderbetreuung mehr Vorrang geben. Zudem ergibt sie einen enormen Mehraufwand für die Steuerpflichtigen, denn jeder Ehepartner muss jährlich selber eine Steuererklärung ausfüllen. Die Steuerverwaltungen werden extrem viel mehr zu tun haben. Zudem können Ehepartner unter sich noch streiten, wem, was gehört, weil das die Voraussetzung für eine Individualbesteuerung ist. Deshalb spreche ich da nicht einfach für mich alleine, sondern auch im Namen der FDK. Weshalb geht der Bund nicht auch auf das bewährte Modell des Splittings? Das wäre gerechter. Was der Bundesrat auch bei der Interpellation von Herrn Nationalrat Silberschmidt gesagt und wo er immer wieder Wert daraufgelegt hat, ist der Zweiverdienerabzug. Da ist der Hebel anzusetzen. Das können wir einfach so machen. Nochmals bezüglich der Verfassungsmässigkeit. Im Text steht, «Im obigen Sinne gerechter zu gestalten», und das sind die Abzüge und die gehen nicht nach StHG. Wir können nicht einfach ins Blaue etwas machen, da wir auf eidgenössischer Ebene noch keine gesetzliche Grundlage haben. Zudem ist es völlig unklar, ob sie jemals kommt und falls ja,

wie. Machen wir besser Nägel mit Köpfen, indem wir den Zweiverdienerabzug, den wir ohne irgendwelche Änderungen auf eidgenössischer Ebene machen können, heraufsetzen und somit dem Fachkräftemangel die Stirn bieten können. Es geht nicht nur um diejenigen, die Kinder haben, sondern es geht auch vor allem auch darum, dass es sich für diejenigen Ehepaare, die die Kinder aus dem Haus haben, wieder vermehrt lohnt, arbeiten zu gehen. Gerade, dass es sich für die Älteren, wahrscheinlich vor allem Frauen, lohnt zum Beispiel statt nur 30% zu arbeiten, auf 50% zu erhöhen. Das, was wir im Gesetz als Zweiverdienerabzug haben, ist lächerlich. Bezüglich Kantonsrat Matthias Freivogel und, dass man die höheren Einkommen weniger besteuern möchte. Man hat als Kanton eine grosse Autonomie, wie man die Progression ausgestalten kann. Es gibt sogar einen Kanton in der Schweiz, den Kanton Uri, der seit mehreren Jahren erfolgreich eine Flextaxrate eingeführt hat. Es gibt eine gewisse Marge, die man ausnützen kann, sodass man nicht gleich im verfassungswidrigen Bereich handelt.

**Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP):** Ich schliesse nun die Rednerliste, da soweit alles gesagt wurde.

**Urs Capaul (parteilos):** Ordnungsantrag. Ich beantrage, die Rednerliste nicht zu schliessen und die Diskussion weiterzuführen.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Einfach, damit die Rechtslage klar ist, wie es mit den Redelisten und den fliessenden Redelisten läuft. Wir haben im § 50 der Geschäftsordnung des Kantonsrats eine Bestimmung, die sagt: «Wenn keine Wortbegehren mehr vorliegen, schliesst der Präsident die Beratungen». Das ist gerade nicht der Fall. Zudem Abs. 2: «Ausserdem kann das Präsidium die Rednerliste schliessen, wenn sich die Beratungen allzu sehr in die Länge ziehen» und das hat der Präsident angeordnet. Die Anordnung, also die Schliessung der Redeliste, kann durch Beschluss des Kantonsrats wieder aufgehoben werden. Das ist das, was Kantonsrat Urs Capaul über einen Ordnungsantrag beantragt. Somit hat alles seine Richtigkeit, denn so lauten die Spielregeln.

### **Abstimmung**

**Die Schliessung der Rednerliste wird mit 25 : 28 Stimmen bei 2 Enthaltungen beibehalten.**

**Das Postulat wird mit 23 : 30 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Das Geschäft ist somit erledigt.**

\*

#### **4. Postulat Nr. 2023/7 von Kurt Zubler vom 13. März 2023 mit dem Titel «Masterplan Energie für kantonale Liegenschaften und Grundstücke»**

**Kurt Zubler** (SP): Anlässlich der Inbetriebnahme der Fotovoltaikanlage der Firma Syngenton im März 2023 war auch der Baudirektor anwesend. Der Baudirektor sagte dem Klettgauer Bote: «Dass sich der Schaffhauser Regierungsrat bereits im Jahr 2011 zum Ziel gesetzt hat, im Bereich Solarenergie bis ins Jahr 2035 rund 100 Gigawattstunden Strom im Kanton Schaffhausen zu produzieren. Laut einer Studie bräuchte es dazu nur die Hälfte der zur Verfügung stehenden Dächer und es wäre eigentlich eine einfache Aufgabe», zeigte sich Regierungsrat Martin Kessler überzeugt. Seither ist etwa die Hälfte des Zeitraums vergangen und mit 32 Gigawattstunden wurde bisher erst ein Drittel der angestrebten Menge produziert. Die Ausgangslage greift mein Postulat auf, dass es den Regierungsrat neben dem, was er bereits tut, auch zur Umsetzung verpflichten möchte. Ich attestiere ihm durchaus, dass er mit der Revision der Energiehaushaltverordnung einen weiten Schritt vorwärtsgemacht hat, wie auch in der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand. In der Revision von 2023 ist vorgesehen, dass die öffentliche Hand bei Neubauten und Sanierungen in der Pflicht steht, erneuerbare Energie, also Solaranlagen, zu bauen. Das ist ein grosser Schritt vorwärts. Es ist nun auch im diskutierten Energiegesetz vorgesehen, dass es eine Pflicht geben soll, das Potenzial zu erfassen. Nicht nur auf den Dächern, sondern insgesamt durch die öffentliche Hand. Es ist aber nichts darüber hinaus vorgesehen und das kann und soll nicht so sein. Wir werden es in der Diskussion des Energiegesetzes sehen, welches man durchaus etwas umsetzungsfreudiger formulieren könnte. Wir werden es auch so einbringen, aber der Kanton selbst, kann seine Vorbildfunktion noch umfassender wahrnehmen, indem er nicht nur, wenn Sanierungen und Neubauten anstehen, also ein Potenzial erfasst hat, das einfach einmal tut, sondern, dass er auch in der Pflicht der Umsetzung steht. Es ist eine Ergänzung und soll den Energiedirektor dabei unterstützen, die formulierten Ziele, rascher zu erreichen. Deshalb soll er dem Kantonsrat einen verbindlichen Massnahmenplan mit einem Investitionsprogramm, einer Kreditvorlage, vorlegen. Ich habe bereits früher einmal so einen Antrag im Rahmen der finanzpolitischen Reserve gestellt und angeregt, man könnte eine Einlage machen, um dieses und jenes zu tun. Die Antwort darauf war, dass es zu wenig konkret sei und ich konkreter werden müsste. Grundsätzlich geht es in die richtige Richtung, aber es benötigt konkrete Ansätze, konkrete Massnahmen, konkrete Wege und das möchte das Postulat. Es möchte den Regierungsrat eher unterstützen und in dem Bereich

zum Vorwärtsmachen zwingen, wo er auch selbst handeln kann. Ich bin gespannt auf die Diskussion und erwarte, dass der Regierungsrat von offenen Türen einrennen wollen, sprechen wird. Wir rennen sie natürlich gerne ein, aber ich würde empfehlen, den Regierungsrat auch damit zu beauftragen, konkret Nägel mit Köpfen zu machen, um das Ziel, das der Baudirektor auch postuliert hat, zu unterstützen und vorwärtszubringen.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Mit dem Postulat wird der Regierungsrat eingeladen, seine Vorbildfunktion bezüglich Gewinnung erneuerbarer Energie und Energieeffizienz wahrzunehmen und zu dem Zweck einen verbindlichen Masterplan Energie für sämtliche kantonale Liegenschaften und Grundstücke, gegebenenfalls inklusive Pensionskasse und Gebäudeversicherung, zu erarbeiten und umzusetzen. Der Kanton Schaffhausen setzt sich seit Jahren für den Ausbau erneuerbarer Energien wie Windkraft, Solarenergie, Geothermie und Wasserkraft ein. So werden etwa im Bereich Solarenergie Schritt für Schritt acht Massnahmen aus dem Bericht «Grosse Solarstromanlagen im Kanton Schaffhausen, Konzept zur Verbesserung der Rahmenbedingungen» umgesetzt. Um das Potenzial mittelgrosser und grosser Dachflächen zu erschliessen, hat der Kanton ab 2021 für den Bau von Solarstromanlagen ohne Eigenverbrauch, ab einer Leistung von 60 Kilowatt-Peak, eine jährliche Anschubfinanzierung bereitgestellt. Damit konnten neun Solarstromanlagen mit einer Leistung von insgesamt 2'100 Kilowatt-Peak gefördert werden. Die jährliche Stromproduktion der Anlagen entspricht dem Verbrauch von 450 4-Personenhaushalten. Das Förderprogramm wurde Ende 2022 von einem Förderprogramm des Bundes für grosse Solarstromanlagen ohne Eigenverbrauch abgelöst. Weitere Massnahmen aus dem obengenannten Bericht befinden sich in Umsetzung. So haben das Hochbauamt und die Energiefachstelle die Gebäude, die für die Installation einer Solarstromanlage infrage kommen, bereits identifiziert und bewertet. Von den betrachteten 136 Liegenschaften im Besitz des Kantons, fallen 56 Liegenschaften unter den Status geeignet für PV-Anlagen. Davon sind 26 Liegenschaften aus denkmalpflegerischer Sicht als heikel einzustufen und einzig 30 Liegenschaften eignen sich für PV-Anlagen, wobei 8 bereits erstellt sind. Die aktuelle Stromproduktion mit PV-Anlagen liegt bei etwa 230'000 Kilowattstunden pro Jahr. Bis 2030 wird eine Stromproduktion durch PV-Anlagen von etwa 780'000 Kilowattstunden angestrebt, welches einem jährlichen Anstieg von 17% entspricht. Um das Ziel zu erreichen, ist ein erster Rahmenkredit im Umfang von 2.95 Mio. Franken im Budget 2024 eingestellt und von ihnen auch bewilligt worden. Gesamthaft ist bis ins Jahr 2030 mit Kosten von etwa 5.6 Mio. Franken zu rechnen. Die Einhaltung von energetischen Vorschriften bei Neubauten, Anbauten und neubauartigen Umbauten ist durch die Verordnung über den Energiehaushalt in Gebäuden und Anlagen

des Energiehaushaltfonds sichergestellt. Um zusätzlich energetische Schwachstellen in bestehenden Liegenschaften zu ermitteln und daraus entsprechende Massnahmen zu planen, wurde im Budget 2024 ein Betrag für den Beizug von Energiefachleuten eingestellt. Mit der Machbarkeitsstudie «Solarstromanlagen auf Infrastrukturanlagen im Kanton Schaffhausen» wurde im Jahr 2021 auch das Potenzial von Infrastrukturanlagen für die Solarstromproduktion im Kanton Schaffhausen ermittelt. Flächen entlang von Autobahnen, Eisenbahntrassen, Parkplätzen, Unterwerken, Abwasserreinigungsanlagen, Deponien und Abbaugebieten weisen gemäss der Studie ein jährliches Strompotenzial von über 50 Gigawattstunden (GWh) auf. Davon entfällt ein Anteil von 4 Gigawattstunden pro Jahr auf Parkplätze, z.B. von Industriearealen, Bahnhöfen, Freizeiteinrichtungen und Einkaufszentren. Stellungnahmen, wie diejenige der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK), zur geplanten PV-Anlage entlang der ehemaligen A4 in Barga mit dem Prädikat schwere zusätzliche Beeinträchtigung, helfen da natürlich nicht mit. Im Rahmen des kantonalen Förderprogramms werden seit Anfang 2023 Solaranlagen über Kundenparkplätzen mit 25% der Gesamtinvestitionen als Spezialprojekte unterstützt. Schliesslich wären auch Abklärungen in Bezug auf die Eignung von Fassaden zur Solarstromproduktion sinnvoll. Die Pensionskasse Schaffhausen ist eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung gemäss BVG und untersteht deshalb den spezifischen bundesrechtlichen Gesetzen. Sie ist grundsätzlich unabhängig vom Kanton beziehungsweise hat der Kanton Arbeitgebervertreter in der Verwaltungskommission, über die er Einfluss nehmen kann. Die Verwaltungskommission ist das oberste Organ der Pensionskasse Schaffhausen und definiert die Anlagestrategie, die auch das Thema Nachhaltigkeit berücksichtigt. Die PKSH hat seit 2021 eine Nachhaltigkeitsstrategie für die direkt gehaltenen Immobilien. Die wesentlichen Inhalte der Stadt, inklusive Ziele beziehungsweise absenkbar für den CO<sub>2</sub> und Energieverbrauch sowie die Förderung der PV-Anlagen werden im Geschäftsbericht 2022 beziehungsweise 2023 offengelegt. Bei den Liegenschaften der Gebäudeversicherung wären sinnvollerweise die vier Altstadtliegenschaften in eine allfällige Prüfung miteinzubeziehen. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Kanton seine Vorbildfunktion im Bereich Energie wahrnimmt. Mit der Schaffung der neuen Kerngruppe Energie und der bereits bestehenden Arbeitsgruppe Energie ist der Kanton gut aufgestellt, um künftige Aufgaben und Herausforderungen in dem Bereich zu bewältigen. Aktuell wird auch ein Monitoring für die kantonalen Liegenschaften erarbeitet, mit welchem der Verbrauch von Liegenschaften und Grossverbrauchern erfasst wird und somit auch Rückschlüsse auf die Energieeffizienz von Liegenschaften und Grossverbrauchern möglich sind. Möchten wir jedoch bei der Installation von PV-Anlagen und energetischen

Sanierungen noch einen Gang höher schalten und den Ausbau beschleunigen, müssten auch die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Der Kanton Schaffhausen und seine Institutionen sind also bereits aktiv. Das Postulat rennt somit offenen Türen ein und wird nicht benötigt. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, das Postulat nicht zu überweisen.

**Mayowa Alaye (GLP):** Im Bereich Energiewende sollen die staatlichen Institutionen eine Vorbildfunktion einnehmen. Im Entwurf des kantonalen Energiegesetzes ist für die kantonale Verwaltung Netto-Null bis 2040 vorgeschlagen. Wir von der GLP-EVP-Fraktion unterstützen den Ansatz. Der Postulant fordert einen Masterplan Energie für die kantonalen Liegenschaften und Grundstücke. Der Hinweis, dass im Kanton aktuell nicht die Strategien, sondern wenn, eher die Umsetzungsschritte fehlen, ist berechtigt. In der Fraktion gibt es deshalb durchgehend Sympathien für den Vorstoss. Allerdings möchten wir keine unnötigen Vorgaben und Einschränkungen schaffen. Das Thema ist beim Kanton und auch beim Baudepartement auf dem Tisch. Konkret frage ich deshalb den Regierungsrat, ob und wie nun z.B. wie vorgeschlagen Netto-Null bei den kantonalen Liegenschaften und Grundstücken erreicht wird beziehungsweise, wie die Vorbildfunktion umgesetzt wird. Ist man auf Kurs? Vonseiten des Regierungsrats sagt man, es benötige den Vorstoss nicht, weil bereits viele Massnahmen getroffen werden. Aber wie so oft werden die Massnahmen genannt, ohne dabei konkret zu sagen, ob es genügt, die strategischen Ziele zu erreichen oder nicht. Je nachdem ob die Wirkung des vorgeschlagenen Masterplans auch ohne den Vorstoss erreicht wird oder nicht, wird die Fraktion abstimmen.

**Hansueli Graf (SVP Agro):** Die Begründung des Vorstosses mag auf den ersten Blick gut klingen. Ja, unsere Energieversorgung ist zurzeit verletzlich und importabhängig. Auch die SVP-EDU-Fraktion unterstützt den Ausbau der erneuerbaren beziehungsweise der regionalen Energieträger, die wir im Kanton wirtschaftlich produzieren und ernten können. Ebenfalls ist es in der heutigen Zeit verwerflich, wenn Energie unnötig verschwendet wird. Genau so auch bei den Nahrungsmitteln. Aktuell arbeitet die Spezialekommission intensiv für das neue Bau- und Energiegesetz, welches ein umfangreiches Werk mit vielen Auswirkungen sein wird. Es werden etliche Anpassungen und Ergänzungen aufgenommen, die im Kantonsrat kontrovers diskutiert wurden. Die Motionen und Postulate zu den Themenbereichen haben sich in letzter Zeit, im wahrsten Sinne des Worts, gejagt. Das heute Vorliegende gehört auch dazu. Eine Überregulierung kommt nicht gut, weil das Augenmass verloren geht. Ein Beispiel aus der Gemeinde

Oberhallau, wo wir kürzlich eine neue Wärmezentrale mit einem Mehrzweckzimmer geplant und gebaut haben. Der kleine Mehrzweckraum von etwa 100 m<sup>2</sup> für Vereine und die Bevölkerung, durfte nicht mit den Holz-schnitzelöfen beheizt werden, die keine 10 Meter vom Raum entfernt stehen. Es wurde ein kostspieliger Wärmetauscher in die Wärmezentrale gefordert, weil es gesetzlich vorgeschrieben ist. Der einmalige Mehraufwand von etwa 80'000 Franken und die jährlich wiederkehrenden Stromkosten für Wärmetausch und Pumpe, stehen in keinem Verhältnis. Das müssen Sie den Stimmbürgern einmal erklären, die sogar einen Zusatzkredit beschliessen mussten. Mit dem Postulat sind wir auf dem besten Weg, weitere unnötige Gesetze in die Wege zu leiten oder mit den Worten des Regierungsrats in der Vorlage ADS 24/35: «Das Fuder zu überladen». Die Termine für die Spezialkommission für das Bau- und Energiegesetz stehen dicht. Das heisst, die Vorlage kommt zeitnah ins Parlament, wir können es beraten und haben es zeitnah in der Hand, die Anliegen am richtigen Ort einzubringen. Schliessen Sie sich der SVP-EDU-Fraktion an und lehnen die Überweisung des Postulats klar ab.

**Diego Faccani (FDP):** In Bezug auf das eingereichte Postulat von Kantonsrat Kurt Zubler zur Erarbeitung eines Masterplans über alle kantonalen Liegenschaften, möchte ich ihnen die aktuelle Einschätzung der FDP-Die Mitte-Fraktion mitteilen. Wir haben den Prüfungsauftrag intensiv diskutiert, zumindest die paar Mitglieder, welche an der Fraktionssitzung waren. Ich kann also nicht für alle, sondern nur für einige sprechen. Obwohl das Postulat zweifellos die Absicht hat, die ökologische Nachhaltigkeit und Effizienz der kantonalen Liegenschaften weiter zu verbessern, möchte ich betonen, dass der Kanton in dem Bereich bereits bedeutende Fortschritte gemacht hat. Bei jedem Um- oder Neubau von kantonalen Liegenschaften wird bereits aktiv die Ökologie berücksichtigt. Dies bedeutet, dass ökologische Aspekte wie Energieeffizienz, Nutzung erneuerbaren Energien, Ressourcenschonung und Schutz der Biodiversität, in die Planung und Umsetzung einfließen. Die integrative Vorgehensweise hat dazu geführt, dass ökologische Prinzipien bereits in die laufenden Projekte einfließen, ohne dass ein separater Masterplan noch notwendig ist. Durch die konsequente Anwendung der Standards können wir sicherstellen, dass die Liegenschaften nicht nur ökologisch verantwortungsvoll sind, sondern auch langfristig kosteneffizient und wirtschaftlich betrieben werden können. Ein Beispiel für die Entwicklung ist das kantonale Verkehrs- und Sicherheitszentrum, das in seiner laufenden Planung nachträglich noch auf den Minergie-Standard P aufgerüstet wurde. Die Massnahme zeigt deutlich, dass das Bestreben des Kantons als Vorbild für das nachhaltige Bauen und Betreiben von Liegenschaften fungiert und somit macht der Kanton mehr als vorwärts, was nötig ist. Des Weiteren forderte der Postulant zu prüfen, ob und wie die

Liegenschaften der Pensionskasse und Gebäudeversicherung in den Masterplan miteinbezogen werden können – was eine Herausforderung ist. In Anbetracht der Tatsachen und des bereits erreichten Fortschritts, möchte ich Ihnen nahelegen, dass wir das Postulat in seiner aktuellen Form nicht überweisen. Anstatt Ressourcen in die Erstellung eines separaten Masterplans zu investieren, sollten wir unsere Energien darauf konzentrieren, die bereits bestehenden Standards konsequent umzusetzen und weitere innovative Ansätze zu entwickeln. Die FDP-Die Mitte-Fraktion wird es – zumindest mehrheitlich – tun.

**Urs Capaul** (parteilos): Wir werden den Vorstoss unterstützen. Beim Postulat steht zwar, dass es um Energie und Effizienz gehe, aber es geht ebenso um Energiesparmassnahmen, was immer vergessen wird. Im Rahmen der Überprüfung und Förderung sollen auch Energiesparmassnahmen angeschaut werden. Zudem steckt in den Gebäuden selber viel graue Energie und dem Aspekt wird viel zu wenig Gewicht beigemessen. Statt Abriss sollen die Gebäude zuerst einmal überprüft werden. Was kann davon erhalten bleiben? Was soll wiederverwendet werden? Nicht einfach alles in einen Betonmischer geben und wieder neu bauen. Es gibt unzählige Möglichkeiten und das ist beispielsweise im Kanton Zürich institutionalisiert. Weshalb nicht im Kanton Schaffhausen? Wenn der Kanton seine Liegenschaften und Grundstücke überprüft, soll er auch Kontakt mit den Gemeinden und Privaten aufnehmen. Ein gutes Beispiel ist z.B. der Wärmeverbund Herrenacker, wo auch private und städtische Liegenschaften angeschlossen sind. Das ist auch in anderen Gemeinden möglich und deshalb soll der Masterplan oder was gefordert oder erstellt wird, auch die Gemeinden und Privaten miteinbeziehen. Zudem habe ich das weinerliche Votum des Baudirektors betreffend Freiflächenanlagen in Bargaen gehört. Die Art und Weise, wie es rübergebracht wurde, ist natürlich völlig unnötig, denn, so lange nur 5% der Dächer im Kanton Schaffhausen mit Solaranlagen bedeckt sind, benötigt es keine Freiflächenanlagen in schutzwürdigen Landschaften. Bitte erstellen Sie zuerst einmal, so wie es auch die Solarinitiative fordert, die Solaranlagen auf den Dächern und an Anlagen, dann können Sie auf solche Voten bezüglich Bargaen verzichten.

**Kurt Zubler** (SP): Kantonsrat Urs Capaul, das Sparpotenzial ist natürlich in den Effizienzgedanken enthalten. So mindestens ist es meinerseits gedacht. Nun zum Fraktionssprecher der SVP, Hansueli Graf. Eine weitere Überregulierung sei abzulehnen. Der Vorstoss bringt keine neuen Regulierungen. Es ist ein Postulat, das keinen Gesetzesentwurf verlangt, sondern konkrete Massnahmen und Umsetzungen beim Kanton. Da sind wir uns einig. Mit Oberhallau hat der Vorstoss gar nichts zu tun, und sagt überhaupt nicht, was ihr wie machen müsst. Wir sprechen nur vom Kanton und

es ist auch nicht so, dass die Anwendung der Standards infrage gestellt wird. Die Revision der Energiehaushaltsverordnung finde ich hervorragend, denn dort werden die Standards definiert. Es ist auch klar, dass sich der Kanton natürlich bei eigenen Sanierungsprojekten und Neubauten daranhalten muss. Nun greife ich ein Schlusswort des Baudirektors auf: Wenn Sie einen Gang höher schalten möchten, geht es beim Vorstoss darum, dass wir als Kanton – als Kantonsrat – nur bei kantonalen Liegenschaften einen Gang höher schalten und finanzielle und personelle Ressourcen, wenn und wo nötig, zur Verfügung stellen möchten. Das ist der Auftrag, dass der Regierungsrat uns sagt, dass wir das so machen können und damit auch die Rückendeckung des Parlaments haben. Da können Sie doch eigentlich gar nichts dagegen haben.

### **Abstimmung**

**Das Postulat wird mit 20 : 34 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.  
Das Geschäft ist erledigt.**

\*

#### **5. Postulat Nr. 2023/8 von Irene Gruhler Heinzer vom 27. März 2023 mit dem Titel «Förderung der Solarenergie durch Fotovoltaik-Kredite»**

**Irene Gruhler Heinzer (SP):** Die befürchtete Mangelsituation hat der Solarindustrie einen enormen Auftrieb gegeben. Trotzdem produzieren wir immer noch erst einen Bruchteil der Energie durch mögliche Solarenergie. Um energiepolitisch unabhängig zu bleiben, müssen wir die eigene Energieproduktion unbedingt vorantreiben. Die unsichere Weltlage zwingt uns, jede erdenkliche Möglichkeit zur Förderung der Solarenergie zu packen. Wie können wir den Ausbau der Fotovoltaik auf allen Ebenen vorantreiben? Oft reichen dafür die eigenen finanziellen Mittel nicht aus für Familien, kleine und mittelgrosse Unternehmungen oder auch für Genossenschaften, die sich zum Zweck der Solarstromerzeugung bilden möchten. Deshalb sind Fotovoltaikkredite zur Finanzierung einer Anlage notwendig. Die Argumente, dass das Fachwissen bezüglich der Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen fehlt oder die Angst besteht, sich zu verschulden, überwiegen häufig. Häufig haben mir junge Familien an Veranstaltungen zum Ausbau von Fotovoltaik die Probleme geklagt. Das Geld wurde für das Haus ausgegeben und es steht die dringende Sanierung an, weshalb für PV-Anlagen gerade nichts mehr zur Verfügung steht. Auch bei Genossenschaften

und Unternehmen, kann die Finanzierung für die Verzögerung der möglichen Ausnützung des Solarpotenzials mitverantwortlich sein. Gerade wenn wir weg von den fossilen Energien möchten, z.B. mit Wärmepumpen, sollte es mit PV-Anlagen gekoppelt werden. Die Solardarlehen für Privatpersonen sind aktuell bei der Schaffhauser Kantonalbank erst ab einem Mindestbetrag von 50'000 Franken erhältlich. Dies ist für mich nicht nachvollziehbar und für manche Familien, aber auch für Rentner, bedeutet eine solche sich längerfristig zwar amortisierende Ausgabe für eine grössere bauliche Sanierung ab 50'000 Franken bereits eine finanzielle Belastung, denn Solaranlagen sind bereits für weniger Geld erhältlich. Ein Solarkredit sollte also bereits für Installationen, die weniger Kosten, zur Verfügung stehen. Es gibt Banken wie die EKI Genossenschaft Interlaken, die Solarkredite bis zu 50'000 Franken vergeben, also nicht ab 50'000 Franken. Sie haben eine Laufzeit von acht Jahren und eine Verzinsung von 0.65% – auch hier notabene im Zusammenhang mit der bereits abgeschlossenen Hypothek. So etwas könnte ich mir gut von der Schaffhauser Kantonalbank zur Förderung der Solarenergie vorstellen. Natürlich können wir dem Regierungsrat nur den politischen Auftrag geben, zu prüfen, wie Kredite für PV-Anlagen günstig vergeben werden, um damit eine weitere Anstosswirkung erzielen zu können. CEO Alain Schmid von der Schaffhauser Kantonalbank äussert sich dazu auf der Homepage: «Das Thema Nachhaltigkeit hat in der Strategie 2024 - 2026 seinen festen Platz. Als eine der 14 strategischen Initiativen werde die Integration und Umsetzung des Themas entscheidend zur Ausgestaltung der Zukunft der Kantonalbank beitragen». Bezüglich der Vergabe von PV-Anlagenkrediten könnte die Schaffhauser Kantonalbank ihr Angebot eindeutig noch verbessern. Im Gesetz über die Schaffhauser Kantonalbank Art. 15 Abs. 2 ist der Regierungsrat zuständig für die Vermittlung und den Verkehr zwischen dem Bankrat und dem Kantonsrat und die Obliegenheiten des Bankrats sind in Art. 19 Abs. 2 festgelegt: «Festsetzung von Grundsätzen für die Geschäftspolitik». Da gehört für mich auch der Auftrag, PV-Anlagen bei privaten Unternehmen und Genossenschaften zu fördern, mit rein, indem eine günstige Kreditvergabe angeboten wird. Der politischen Forderung können wir mit der Überweisung des Postulats Ausdruck verleihen, denn es ist kein Eingriff in die Hoheit der operativen Bankgeschäfte. Es soll der Bank auch die Möglichkeit gegeben werden, einen politischen Auftrag des Parlaments, im Rahmen des Nachhaltigkeitsangebots 2024 - 2026 nachzukommen. Abgesehen davon, dass wir in der kantonalen Klimastrategie den Ausbau der Fotovoltaik vorsehen und wir sie mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln vorantreiben sollten. Es ist übrigens auch keine Regulierungsmassnahme. Natürlich kann der Regierungsrat auch darüber nachdenken, selber einen Fonds oder Ähnliches zur Vergabe von Krediten anzubieten oder einfach einmal zu prüfen. Das beinhaltet der Prüfungsauftrag. Ich bitte Sie, das für die

Zukunft und weitere Generationen wichtige Anliegen zu unterstützen, indem Sie dem Postulat, im Sinne einer nachhaltigen und unabhängigen Energiepolitik, zustimmen.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Mit dem Postulat soll vom Regierungsrat geprüft werden, wie Fotovoltaikkredite sowohl von der Schaffhauser Kantonbank als auch vom Kanton Schaffhausen für Familien, Unternehmen und Genossenschaften angeboten werden können, die speziell auf die Finanzierung von Fotovoltaikanlagen zugeschnitten und zinsgünstig oder gar zinsfrei sind. Das Potenzial für die Solarstromproduktion auf Dachflächen im Kanton Schaffhausen beträgt 577 Gigawattstunden pro Jahr. Das geht aus dem Bericht «Grosse Solarstromanlagen im Kanton Schaffhausen, Konzept zur Verbesserung der Rahmenbedingungen» hervor, den der Kanton im Jahr 2020 erstellt hat. Die in der Folge erstellte Studie zur Ermittlung des Potenzials der Solarstromproduktion auf Infrastrukturanlagen mit Parkplätzen, Abwasserreinigungsanlagen, Abbaugeländen und Deponien, kommt zum Ergebnis, das jährlich weitere 54 Gigawattstunden Solarstrom auf den Anlagen produziert werden könnten. In Bezug auf die Beratung steht im Kanton bereits ein umfassendes Angebot für alle Fragen im Bereich Energie und somit auch zum Thema Solaranlagen zur Verfügung. So können sich Private und Gemeinden für die Errichtung von Solaranlagen kompetente Unterstützung bei den Energiefachleuten Schaffhausen holen. Für die Industrie, das Gewerbe und die Landwirtschaft stehen die Fachleute des Industrie- und Technozentrums zur Verfügung. Den Bauherren werden für ihre Liegenschaften Informationen zur Eignung der Dachflächen, zur installierbaren Leistung, zum Stromertrag und zur Wirtschaftlichkeit, unter Berücksichtigung von Förderbeiträgen, gegeben. Die Nachfrage nach Solaranlagen hat sich aufgrund der besonderen Energiesituation im Jahr 2022 zwar erhöht, dennoch bleibt der Anteil genutzter Dachflächen mit lediglich 4.6% des Potenzials gering. Gründe dafür sind, dass z.B. die Produktionskosten von Solarstrom über den verlässlich erzielbaren Einspeiseerträgen liegen, eine Netzanschlussverstärkung erforderlich wäre oder das Alter und die Dachstatik dagegensprechen. Da die Nutzung von Dachflächen bestehender Gebäude für die Solarstromproduktion derzeit nicht vorgeschrieben werden kann und eine Dachnutzung oft nur vorgenommen wird, wenn die Hürden klein und die Anreize hoch sind, benötigt es für eine Erhöhung des Zubaus bessere Rahmenbedingungen. Ein Solardarlehen, wie im Postulat vorgeschlagen, ist ein mögliches Instrument. Ein gutes Beispiel dafür gibt es bereits, denn im Kanton Thurgau können Unternehmen mit Unterstützung des Kompetenzzentrums, erneuerbare Energiesysteme Thurgau und der Thurgauer Kantonbank, Solarstromanlagen liquiditätsschonend realisieren. Das Kompetenzzentrum evaluiert, wie viel Solarstrom produziert und wie viel

davon im Eigenverbrauch genutzt werden kann, sowie welche Wirtschaftlichkeit sich daraus ableitet. Die Thurgauer Kantonalbank prüft die Finanzierungsmodalitäten objektbezogen und offeriert unter Berücksichtigung der Bonität einen konkreten Finanzierungsvorschlag. Insbesondere bei einem hohen Eigenverbrauch von Solarstrom kann so erreicht werden, dass trotz einer geringen Anfangsinvestition die Anlage oft bereits in einem Zeitraum von etwa zehn Jahren amortisiert ist. Seit dem Start im Jahr 2019 konnten im Kanton Thurgau mit dem Modell bereits 106 Anlagen mit einer Leistung von gesamthaft 8.8 Megawattpeak (MWp) und einem jährlichen Stromertrag von fast 9'000 Megawattstunden (MWh) realisiert werden. Die Schaffhauser Kantonalbank fördert ebenfalls und seit längerer Zeit die energiesparenden und ressourcenschonenden Investitionen in Gebäude. Mit ihrem Angebot von aktuell 0% Zinsen im ersten Jahr, bietet sie grundsätzlich eine attraktive Lösung. Es besteht allerdings eine Kredituntergrenze von 50'000 Franken. Dies deshalb, weil auch die Kreditvergaben, Prüfungen und Überwachungen beinhalten, welche Kosten verursachen. Gemäss Aussagen der Schaffhauser Kantonalbank liegen die meisten Gesuche für Finanzierungen von energetischen Massnahmen aber ohnehin über dem Betrag. Die Schaffhauser Kantonalbank wäre dennoch bereit, den Mindestbetrag auf 30'000 Franken zu reduzieren. Vor dem Hintergrund wäre eine Prüfung des Thurgauer Modells für Unternehmen, aber auch für Ein- und Mehrfamilienhäuser durchaus lohnenswert. Möglicherweise wäre eine Zusammenarbeit zwischen den Industrie- und Technologiezentren Schaffhausen und der Schaffhauser Kantonalbank sinnvoll. Kostensenkende Abstriche im Bereich Bonitäts- und Tragbarkeitsprüfung bei mobilen Finanzierungen sind aber ein *No-Go*. Der Kanton Schaffhausen ist jedoch kein Finanzinstitut, sodass die Vergabe von Investitionskrediten im grösseren, nicht absehbaren Umfang, bei einer allfälligen Prüfung ausgenommen werden soll. Private können bei Finanzinstituten Darlehen aufnehmen. Insgesamt erscheint die Forderung der Postulantin, Solardarlehen zu attraktivieren als ein geeignetes Instrument, den dringend nötigen Zubau von Solarstromanlagen zu realisieren beziehungsweise zu beschleunigen. Eine vertiefte Prüfung möglicher Modelle ist unter Berücksichtigung der dargelegten Restriktionen aber insgesamt lohnenswert. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, das Postulat zu überweisen.

**Martin Schlatter** (SVP): Ich gebe Ihnen die Fraktionserklärung der SVP-EDU zum Postulat «Förderung der Solarenergie durch Fotovoltaikkredite» bekannt. Solarenergie ist aktuell ein beliebtes Thema, denn sie ermöglicht einem Hauseigentümer seinen Stromverbrauch zu einem beträchtlichen Teil selbst zu produzieren und mit dem zusätzlich produzierten Strom über die Einspeisung ins öffentliche Netz einen zusätzlichen Verdienst zu erwirtschaften. Die Einspeisevergütung liegt momentan, zusammen mit dem

Herkunftsnachweis, bei rund 16 Rappen. Im vorliegenden Postulat wird nun noch eine zusätzliche Förderung in Form von günstigen oder gar zinslosen Darlehen angestrebt. Ist das nötig? Nein, findet die SVP-EDU-Fraktion. Weshalb? Wenn wir heute eine Solaranlage erstellen, amortisiert sie sich mit den heutigen Förderungen in etwa 8 bis 11 Jahren. Bei einer effizienten Eigennutzung sogar noch rascher. Ab dem Zeitpunkt liefert die Solaranlage gratis Strom und erst noch ein schönes Trinkgeld. Für die Befürworter des Postulats ist die Rendite offenbar noch zu gering, denn sie fordern sogar zinslose Darlehen, was aus der Fraktion definitiv nicht nötig ist. Natürlich kann man nun sagen, dass das Problem an der Tragbarkeit eines Darlehens liegt oder es nicht möglich sei, seine bestehende Hypothek zu erhöhen. Ja, das kann sein, aber es wäre sicher möglich, bei der Planung eines Eigenheims die Prioritäten anders zu setzen. Es wäre möglich, sich beim Ausbau etwas einzuschränken und dafür eine PV-Anlage zu planen – einschränken ist aber nicht jedermanns Sache. Oder die Erhöhung der Hypothek muss als Bremsklotz hinhalten. Wenn jemand seit 10 Jahren in seinem Eigenheim wohnt und seine Hypothek noch nicht so weit reduziert hat, dass er sie um 25'000 Franken erhöhen kann, hat er zumindest nicht schlecht gelebt. Natürlich gibt es Umstände, welche die Rückzahlung verunmöglichen, aber das ist wohl eher die Ausnahme. Es ist aber natürlich einfacher, nach noch mehr Förderung zu rufen, was aber auch kontraproduktiv sein kann. Wenn wir immer mehr Fördergelder für Solaranlagen sprechen, könnte es sein, dass ein Bauwilliger seine Investition noch hinauszögert, immer in der Hoffnung, dass es später noch mehr Fördergelder gibt und die Solaranlage noch rentabler wird. Interessant wäre es, wie sich der Solarausbau entwickeln würde, wenn wir die Fördergelder z.B. nur noch 5 Jahre in der Höhe vergüten würden und danach eine Reduktion angekündigt wäre. Schauen wir einmal, was passieren würde. Zusammengefasst ist eine zusätzliche Förderung mit günstigen oder gar zinslosen Darlehen mit den heutigen Forderungen nicht nötig. Wir sollten, anstatt die Solaranlagen noch mehr zu fördern, die Eigenheimbesitzer aufklären, wie rentabel eine PV-Anlage heute bereits ist. Mit der Variante hätten wir mehr Erfolg. Die SVP-EDU-Fraktion wird aus den genannten Gründen das Postulat einstimmig ablehnen.

**René Schmidt** (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion hat das Postulat zur Förderung der Solarenergie durch Fotovoltaikkredite intensiv und kontrovers diskutiert. Die rapide Förderung der Solarenergie ist angesichts des fortschreitenden Klimawandels und der Notwendigkeit, die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren, ein Schwerpunktthema. Die niedrige Ausschöpfung der Solarstromproduktion im Kanton Schaffhausen im Vergleich zu seinem Potenzial ist beunruhigend und erfordert Massnahmen zur Steigerung der Nutzung erneuerbarer Energien. Insofern zielt das Postulat in die richtige

Richtung, jedoch bedarf es einer kritischen Überprüfung, um sicherzustellen, dass das Ziel im Vergleich mit anderen Massnahmen optimal erreicht werden könnte. Insbesondere wäre wichtig, sicherzustellen, dass die Kredite tatsächlich für diejenigen zugänglich sind, die sie am dringendsten benötigen. Nach Auskunft der Schaffhauser Kantonalbank sind vergünstigte Kredite für Darlehen zum Ausbau von PV-Anlagen wenig gefragt, vielleicht auch deshalb, weil sie erst ab einem bestimmten Betrag erhältlich sind. Die vorgeschlagene Förderung der Solarenergie durch Fotovoltaikkredite wirft eine Reihe kritischer Fragen auf, die beleuchtet werden müssen. Wer übernimmt die Zusatzkosten für vergünstigte Kredite? Die Bank? Der Kanton? Oder gar die Gemeinden? Angesichts der Tatsache, dass solche Massnahmen finanzielle Ressourcen erfordern, stellt sich die Frage nach der Finanzierung und den langfristigen Auswirkungen auf den Haushalt des Kantons und der Schaffhauser Kantonalbank. Eine Lösung zur vertretbaren Verteilung der Kosten ist unerlässlich, um potenzielle finanzielle Belastungen für die Steuerzahlenden zu klären. Im Weiteren ist die Wirksamkeit der Massnahme im Vergleich zu anderen Fördermassnahmen zu beurteilen. Sind Fotovoltaikkredite eine besonders effektive Methode, um das Ziel einer erhöhten Installation von PV-Anlagen im Kanton Schaffhausen zu erreichen? Möglicherweise gibt es alternative Ansätze, wie beispielsweise höhere Investitionsbeiträge oder Kombinationen von Massnahmen, die eine grössere Wirkung erzielen können. Nicht zu vergessen ist, dass der Ausbau der Fotovoltaik einen ganzheitlichen Ansatz erfordert. Neben Krediten müssen auch Anreize für den Eigenverbrauch und die Speicherung von Solarstrom geschaffen werden. Nur so ist es möglich, das volle Potenzial der Solarenergie auszuschöpfen. Obwohl das Konzept auf den ersten Blick attraktiv erscheinen mag, gibt es offene Fragen und Argumente, weshalb Solarhypotheken nicht unbedingt der optimale Weg zur Förderung von Solaranlagen sind. Sie können auch eine zusätzliche finanzielle Belastung für Hausbesitzer darstellen, insbesondere, wenn bereits andere Hypotheken oder Kredite vorhanden sind. Auch wenn PV-Anlagen langfristig zu Einsparungen bei den Energiekosten führen, müssen Hausbesitzer zunächst Darlehen aufnehmen und regelmässige Zahlungen leisten. Die Mehrheit der Fraktion ist skeptisch und wird, je nach Verlauf der Diskussion, entscheiden.

**Lorenz Laich** (FDP): Wir haben in der FDP-Die Mitte-Fraktion das Postulat ebenso eingehend besprochen und sind zum Schluss gekommen, dass, so gut der Ansatz an und für sich gemeint sein könnte, eine klare Marktverzerrung heraufbeschworen wird. Grundsätzlich kann es als Präjudiz für andere energetisch motivierte Investitionen eingestuft werden. Wir könnten also sagen, dass wir eine Flanke aufreissen, um noch mehr Gelder in das System zu pumpen. Auch erscheint uns der Kreis der Privilegierten im

Vorstoss von Kantonsrätin Irene Gruhler Heinzer relativ willkürlich, denn die Genossenschaften werden prominent genannt. Ich habe aber nirgends gelesen, dass auch Stockwerkeigentümer-Gemeinschaften berücksichtigt werden sollten. Es werden Familien genannt, was sicherlich berechtigt ist. Was ist aber z.B. mit einer alleinstehenden Dame mit Wohneigentum? Sie wäre entsprechend nicht berücksichtigt. Weshalb könnte man das Spektrum nicht auf alle entsprechenden Investoren öffnen, auch wenn es sich um kommerzielle Investoren handelt, die auch in den Genuss kämen und solche Fotovoltaikanlagen machen würden. Hinzu kommt das grundsätzliche Problem, wenn man Gratiskredite zur Verfügung stellt, ist es nicht unbedingt so, dass es die Selbstüberzeugung fördert, also nach dem Motto, wir ziehen eine Gesellschaft heran, die sagt, ich bewege mich nur noch, wenn ich etwas gratis bekomme. Das wäre falsch. Es muss in jedem die Überzeugung sein, zu sagen, wir investieren in eine Fotovoltaikanlage. Ich habe bei einer Schaffhauser Regionalbank recherchiert, die Energiehypotheken ohne einen Mindestbetrag bis zum Maximum von 100'000 Franken gewährt. Damit sollte jede entsprechende Solaranlage finanziert werden können, da Zinsreduktionen gewährt werden, die beim heutigen tiefen Zinsniveau Investitionen in eine Fotovoltaikanlage tragbar machen. Ich habe ein Beispiel von meiner Fotovoltaikanlage, die ich vor eineinhalb Jahren auf meinem Dach installiert habe. Sie hat rund 40'000 Franken gekostet und ich habe noch entsprechende Förderbeiträge von 5'200 Franken erhalten. Das gibt eine Nettoinvestition von 44'800 Franken, verzinst mit einem Sonderzins von etwa 1.5%, macht das einen Jahreszins aus, der nicht einmal bei 600 Franken liegt oder bei knapp 50 Franken pro Monat. Alleine im Monat Mai habe ich bei meiner PV-Anlage eine Einspeisevergütung von 117 Franken zugute. Die Berechnung als solches, zeigt die Finanzierung und auch die Unterstützungsmassnahmen, inklusive der Einspeisevergütung auf, welche durchaus attraktiv sind. Die Schaffhauser Regionalbank ist zudem auch bereit, im Rahmen der Tragbarkeit ein Auge zuzudrücken, wenn es sich um energetische Investitionen handelt. Natürlich muss sie im Rahmen der Sorgfaltspflicht auch immer darauf hinweisen, welche Auswirkungen es hat, wenn man sich verschuldet, aber auch da spielt der Markt. Fragen Sie bei den Schaffhauser Instituten nach, denn sie gewähren solche bevorzugten Kredite. Bezüglich des Fachwissens haben wir eine Energiefachstelle im Kanton Schaffhausen und die Berater sind im Rahmen der Selbstregulierung der Schweizerischen Bankiervereinigung auch verpflichtet worden, sich hinsichtlich der energetischen Optimierung von Liegenschaften ausbilden zu lassen. Da gehörte z.B. auch eine GEAK- Ausbildung dazu und es ist auch heute so, dass es in der Schweiz die Pflicht für Bankberater ist, wenn es sich um Immobilienfinanzierungen handelt, den Aspekt der energetischen Gegebenheiten bei einer Liegenschaft zwingend anzusprechen. Da sind die entsprechenden also

Grundvoraussetzungen geschaffen. Bezüglich der Zinskonstellationen wäre es etwas Anderes, wenn wir Zinsgefüge hätten, wie wir es in den 80-er oder anfangs 90-er-Jahren hatten. Als Hypotheken noch 5% und mehr kosteten. Aber heute, wo die Zinsen derart günstig sind, sollte es kein Problem sein. Natürlich, wenn jemand keine Eigenmittel für Investitionen hat, ist es natürlich auch schwierig, energetische Massnahmen zu treffen. Wir kommen auch wieder zur entsprechenden Kernfrage. Die Energiewende, die natürlich praktisch in jedem Votum, vor allem auch aus dem linken Spektrum kommt, ist nicht gratis. Sie kostet, und zwar massiv. Wenn man Studien auf die nächsten 20 - 30 Jahre betrachtet, sind es hohe zweistellige Milliardenbeträge, welche irgendwie finanziert werden müssen. Zudem muss man sich natürlich auch bewusst sein, dass sie sich, wenn Investitionen in energetische Massnahmen in Mehrfamilienhäusern getan werden, auch auf die Mietpreise auswirken, denn, Investitionen müssen wiederum amortisiert werden, generieren Zusatzkosten. Liebe Stimmbürger, da müsstet auch ihr bereit sein, tiefer in die Tasche zu greifen. Wir haben die verschiedenen Fakten analysiert und kommen grossmehrheitlich zum Schluss, dass das Postulat nicht erheblich erklärt werden soll.

**Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP):** Ich unterbreche nun die Beratungen des Geschäfts. Wir fahren an der nächsten Sitzung damit weiter.

Schluss der Sitzung: 12:06 Uhr

## Definitiver Report

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brenn	Franziska	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Enth	Ja	Nein
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
De Ventura	Linda	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja	Enth	Nein
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Elaiyathamby	Sahana	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Enth	Nein	Ja	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Freivogel	Matthias	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Heydecke	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Knapp	Hannes	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Lacher	Stefan	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Lüthi	Isabelle	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Müller	Bruno	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Neukomm	Peter	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Neumann	Eva	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Passafaro	Marco	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja

## Definitiver Report

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Nein	Nein	V/A/N
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Nein	Enth
Schmeizler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Nein	V/A/N	Ja	Nein
Schraff	Jannik	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Enth	Nein	Nein
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Enth	Nein
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Enth	Nein
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
Wohlgemuth	Urs	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Zubler	Kurt	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
			Ja	36	45	25	23	20
			Nein	20	10	28	30	34
			Enthaltung	0	1	2	3	1
			V / A / N	4	4	5	4	5
			<b>Total</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme					

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Antrag Isabelle Lüthi Vorzug Postulat Nr. 2023/18 von Isabelle Lüthi und Gianluca Looser vom 6. November 2023 betreffend Stärkung der Kaufkraft von Haushalten mit geringem Einkommen durch eine Energiekostenzulage auf Pos. 3 der Traktandenliste	Anpassung Traktandenliste	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	36 20 0 4 <b>60</b>
	<b>Die Abstimmungen Nr. 2 bezieht sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. Dezember 2023 zum Postulat «Erweiterte Eigentümerstrategie des Kantons für die Spitälär Schaffhausen»</b>		Ja bedeutet Nein bedeutet	Beibehaltung aktuelle Traktandenliste Antrag I. Lüthi
Abstimmung 2	Abschreibung Postulat Nr. 2019/1 von alt Kantonsrat Andreas Gnädinger betreffend «Erweiterte Eigentümerstrategie des Kantons für die Spitälär Schaffhausen»	Abschreibung Postulat	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	45 10 1 4 <b>60</b>
Abstimmung 3	<u>Ordnungsantrag Urs Capaul</u> Fortführung der Diskussion	Ordnungsantrag	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	25 28 2 5 <b>60</b>
Abstimmung 4	Postulat Nr. 2023/6 von Severin Brüngger vom 13. März 2023 mit dem Titel «Griffige Massnahmen gegen den Fachkräftemangel»	Erheblichkeitserklärung	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	23 30 3 4 <b>60</b>
Abstimmung 5	Postulat Nr. 2023/7 von Kurt Zubler vom 13. März 2023 mit dem Titel «Masterplan Energie für kantonale Liegenschaften und Grundstücke»	Erheblichkeitserklärung	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	20 34 1 5 <b>60</b>







